

IHR FINANZ- KOMPASS 2025

Strategien für Stabilität und Wachstum

Nr. 136/November 2024 • € 10,00

KEIN SPAREN OHNE SCHULDEN

Vieles bleibt in der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion unverstanden. Das führt zu Verwerfungen, die gar nicht nötig sind.

ABZOCKE BEI KRANKENHAUSREFORM

Für Transformationsfonds müssen ausschließlich gesetzlich Versicherte aufkommen. Warum jetzt beherztes Eingreifen erforderlich ist.

WIE KI ALLES VERÄNDERT

Es ist nichts weniger als eine digitale Revolution, die da im Gange ist. Aber wie gefährlich ist das? Und welche Chancen bietet KI?

DWN ALS PRINT- UND DIGITAL- AUSGABE LESEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie schon unser Digital-Angebot? Entdecken Sie eine noch größere Themenvielfalt mit unserer Kombination aus Online und Print.

Registrieren Sie sich auf unserer DWN-Homepage und bestellen Sie das DWN-Kombi-Abo für nur 16,99 € pro Monat.

Oder setzen Sie sich einfach mit uns per Mail bzw. Telefon in Verbindung. Wir beraten Sie gern!



Liebe Leserinnen und Leser, Vorsätze für ein neues Jahr betreffen oft persönliche Themen: Gesundheit, Zeit für die Familie, berufliche Meilensteine. Doch selten rücken die Finanzen so stark in den Fokus wie aktuell – und das mit gutem Grund. Umfassende Neuerungen bringt 2025 in steuerlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht mit sich. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich in wichtigen Bereichen Ihrer Finanzen darauf vorzubereiten.

Steuerliche Neuregelungen bringen wichtige Änderungen, die Sie als Unternehmer und auch als Privatperson betreffen können. Die Erhöhung der Kleinunternehmergrenze, der Umstieg auf die E-Rechnung und eine neue Steuerklassenstruktur sind Beispiele dafür, wie sich 2025 vieles ändern wird. Solche Entscheidungen bringen Umstellungen mit sich, doch in jeder Änderung liegt auch eine neue Chance für Sie. Gerade jetzt, kurz vor dem Jahreswechsel, ist der perfekte Moment, um darüber nachzudenken, wie Sie Ihre finanzielle Strategie und Ihre organisatorischen Strukturen in Einklang mit neuen Regelungen bringen.

Zugleich fordern uns Inflation und steigende Energiekosten heraus, gerade auch im Privatbereich. Ob durch gezielte Einsparmaßnahmen, eine Überprüfung bestehender Versicherungen und Abonnements oder die Nutzung smarter Finanz-Apps – es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Finanzstrukturen so anzupassen, dass sie auch in einer Zeit wirtschaftlicher Belastungen zukunftssicher bleiben. Die Frage nach einem ausgeglichenen Haushaltsbudget stellt sich Ihnen hier ebenso wie die Frage nach einer Investition in die finanzielle Zukunft.

Nutzen Sie den anstehenden Jahreswechsel, um über ihre langfristige finan-

zielle Unabhängigkeit nachzudenken. Dividendenstrategien, Depotwechsel oder ETF-Investments sind Ansätze, die wir Ihnen in dieser Ausgabe vorstellen



Foto: geralt/pixabay.com

und umfangreich beleuchten. Gerade in unsicheren Zeiten ist es entscheidend, passives Einkommen und Wachstumsmöglichkeiten mit einem guten Chance-Risiko-Verhältnis zu verbinden. Doch Vorsicht ist geboten: Hohe Renditen gehen oft mit Risiken einher, und die besten Ergebnisse erzielen nur diejenigen, die nicht auf schnelle Gewinne, sondern auf langfristige Stabilität setzen. Auch hier gilt es, die Weichen zum Jahresbeginn klug zu stellen und die Wahl der Anlagestrategie mit Weitsicht zu planen.

Ebenso wichtig ist die Neuausrichtung Ihrer Versicherungsstruktur. Eventuell sollten Sie darüber nachdenken, die Kfz-Versicherung aufgrund der neu eingestuften Typklassen zu wechseln. Der

richtige Versicherungsschutz lässt sich oft kostengünstig optimieren – gerade dann, wenn wir den Jahresbeginn nutzen, um das Beste für unsere individuelle Situation herauszuholen. Ein Wechsel zum passenden Anbieter oder die Neustrukturierung eines Depots bieten Ihnen Spielräume und erleichtern den Aufbau finanzieller Rücklagen, die für die Zukunft unerlässlich sind.

Zum Jahresanfang die Weichen zu stellen, bedeutet auch, Antworten auf die großen (persönlichen) Finanzfragen zu finden, die über das nächste Jahr hinausweisen: Wie lassen sich langfristige Rücklagen aufbauen? Welche Strategien eignen sich, um die Inflation und ihre Folgen abzufedern? Unser Magazin gibt Ihnen Einblicke in die besten Strategien, mit denen Sie Ihre Finanzen umfassend und gezielt neu organisieren.

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Jahreswechsel steht wie kaum eine andere Zeit des Jahres für einen Neuanfang. Denken Sie neu und gestalten Sie die eigene Zukunft aktiv selbst. Lassen Sie sich von unserer Ausgabe inspirieren, neue Vorsätze zu setzen und Ihre Finanzen in den Mittelpunkt zu rücken. Ein durchdachtes Finanzmanagement gepaart mit Ihren persönlichen Zielen ist die Grundlage für ein erfolgreiches und finanziell stabiles Jahr 2025.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und das Gefühl, finanziell gut vorbereitet ins neue Jahr zu starten.

Das gesamte Team der DWN wünscht Ihnen tiefgehende Einblicke – bleiben Sie stets informiert!

Markus Gentner (Chefredakteur)

NEUES SPIEL, NEUES GLÜCK? AUCH FÜR MEINE FINANZEN?

- 05** Finanzen 2025: Diese Steuern belasten Ihren Geldbeutel
- 09** Neue Auto-Typklassen 2025: Steigt Ihr Beitrag für die Kfz-Versicherung?
- 13** Finanzen organisieren: Einfache Schritte zur Verbesserung Ihrer Situation
- 17** Depotübertrag: Wertpapierdepot wechseln und Geld sparen
- 20** Von Dividenden leben?

FINANZEN

- 22** Kein Sparen ohne Schulden
- 24** Die Angst vor dem Vermögensregister
- 26** Versicherungspflichtgrenze: Wen trifft's, wer profitiert?



Foto: David Gyung/iStock



Foto: Ralf Hahn/iStock



Foto: © European Union 2024 - Source EP



Foto: Ichigo121212/pixabay.com

POLITIK

- 28** Abzocke bei der Krankenhausreform
- 31** Fachkräftemangel: Arbeit im Alter soll belohnt werden

WIRTSCHAFT

- 33** Wie der Panzer im Drohnenkrieg unterliegt
- 35** „Habeck fehlt der ordnungspolitische Kompass“
- 38** Erdgas-Boom: Übergangsenergeträger erschwert den Übergang

TECHNOLOGIE

- 40** Wie Künstliche Intelligenz alles verändert

PANORAMA

- 42** Prada stattet Astronauten aus

Finanzen 2025: Diese Steuern belasten Ihren Geldbeutel

Zu Beginn des Jahres 2025 gibt es einige neue Regeln und gesetzliche Änderungen, die Ihren Geldbeutel belasten können. Martin Kahllund, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht der Kanzlei Rose & Partner, beleuchtet die wichtigsten Änderungen und gibt wertvolle Tipps zur Steueroptimierung.



Änderungen gibt es im kommenden Jahr unter anderem für Bauherren. Foto: Halfpoint/iStock

Die Steueränderungen im Jahr 2025 bringen sowohl für Unternehmer als auch für Privatpersonen bedeutende Veränderungen, die es zu beachten gilt. Einige dieser Änderungen bieten Chancen zur Steueroptimierung, andere können unerwartete Mehrbelastungen verursachen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Aspekte sowie konkrete Empfehlungen für die Praxis von Martin

Kahllund, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht der Kanzlei Rose & Partner.

Änderungen für Unternehmer

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Umsatzsteuer

Kleinunternehmerregelung: Ab 2025 soll die Umsatzgrenze für die Kleinunternehmerregelung von bisher 25.000 auf

100.000 Euro angehoben werden. Unternehmen, die unter dieser Grenze bleiben, müssen keine Umsatzsteuer auf ihre Einnahmen erheben. Wenn sie die Grenze jedoch während eines Geschäftsjahres überschreiten, müssen sie künftige Umsätze versteuern. Bisher konnten Unternehmen die Regelung nutzen, wenn sie zu Beginn des Jahres objektiv prognostizieren konnten, dass sie die Grenze nicht überschreiten würden. Ob sie tatsächlich

über die Grenze hinausgegangen sind, war nicht relevant. Diese Regelung ändert sich jedoch ab 2025.

Besteuerungsort virtueller Veranstaltungen: Zukünftig wird die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen am Wohn- oder Aufenthaltsort des Teilnehmers besteuert, nicht mehr am Ort der Veranstaltung. Das bedeutet, dass die Steuerpflicht nun dort entsteht, wo der Verbraucher lebt. Die neue Regelung könnte die Kosten für Teilnehmer in Ländern mit höheren Steuersätzen erhöhen, während sie für solche in Ländern mit niedrigeren Sätzen sinken könnten. Veranstalter könnten die Ticketpreise anpassen müssen, was die Wettbewerbsbedingungen beeinflusst.

Änderung des Zeitpunkts des Vorsteuerabzugs: Künftig wird der Vorsteuerabzug zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewährt, abhängig davon, ob die Rechnung von einem Soll-Versteuerer, einem Ist-Versteuerer oder aus einer Anzahlungsrechnung stammt. Unternehmer, die der Ist-Besteuerung unterliegen, müssen künftig in ihren Ausgangsrechnungen vermerken, dass sie nach vereinnahmten Entgelten versteuern. Das bedeutet, der Vorsteuerabzug ist erst mit der Zahlung des Entgelts möglich.

E-Rechnungspflicht: Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen im B2B-Bereich elektronische Rechnungen nutzen. Diese müssen in einem strukturierten elektronischen Format erstellt, versendet und empfangen werden, das EU-Richtlinien entspricht. Dies könnte Investitionen in neue Software oder Systeme erfordern. Unternehmer sollten prüfen, ob ihre Buchhaltungsprogramme rechtzeitig kompatibel sind. Kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 800.000 Euro dürfen bis Ende 2027 weiterhin „normale“ Rechnungen verwenden. Für alle anderen gilt eine Übergangsfrist bis 2026.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Einkommensteuer

Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets: Arbeitgeber können künftig die private Nutzung bestimmter Fortbewegungsmittel wie Car-Sharing oder E-Scooter für Mitarbeiter pauschal mit 25 Prozent versteuern. Diese Pauschalbesteuerung gilt für Sachbezüge oder Zuschüsse, die pro Kalenderjahr je Mitarbeiter bis zu 2.400 Euro umfassen dürfen. Das Mobilitätsbudget muss zusätzlich zum regulären Arbeitslohn gewährt werden. Arbeitnehmer profitieren von einer finanziellen Entlastung, da die Lohnsteuer auf Mobilitätsleistungen reduziert ist, was ihre Mobilitätskosten senkt.

Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen: Die Grenze für die steuerfreie Leistung von Photovoltaikanlagen soll von bisher 15 auf 30 kW (peak) pro Wohn- oder Gewerbeeinheit angehoben werden. Diese Steuerbefreiung gilt jedoch als Freigrenze, das bedeutet: Überschreitet die Leistung der Anlage die 30 kW-Grenze, entfällt die Befreiung vollständig. Die Regelung soll für Anlagen gelten, die ab dem 1. Januar 2025 in Betrieb gehen oder nachgerüstet werden. Haus- oder Gewerbebesitzer können mehr Solarenergie steuerfrei selbst nutzen, was ihre Energiekosten senkt und sich finanziell lohnt.

Gebäudeabschreibung: Diese Regelung wird an den neu eingeführten § 7 Abs. 5a EStG angepasst. Nach Ablauf des Sonderabschreibungszeitraums kann die Abschreibung auch nach § 7 Abs. 5a bemessen werden, wenn das Wirtschaftsgut bereits zuvor degressiv abgeschrieben wurde. Das bedeutet, Sonderabschreibungen und degressive Abschreibungen können nun kombiniert werden. Zum Beispiel lässt sich die degressive Abschreibung jetzt mit der Sonderabschreibung für Mietwohnungsbau kombinieren, die aber an Bedingungen geknüpft ist, wie einem bestimmten Höchstpreis pro Quadratmeter und einem hohen Energieeffizienzstandard. Vor allem Bauherren profitieren, da sie ihre Steuern durch höhere Anfangsabschreibungen reduzieren können, was ihre Liquidität in den ersten Jahren schont.

Seit 2024 ist es außerdem möglich, die Abschreibung bei Neubauten wahlweise mit 5 Prozent vom Buchwert am Anfang des Jahres statt der üblichen drei Prozent von den Anschaffungskosten abzuschreiben. Der Baubeginn muss zwischen dem 01.10.2023 und dem 30.9.2029 liegen. Wird ein Wohngebäude gekauft, muss der Kaufvertrag innerhalb dieses Zeitraums rechtswirksam sein, und der Erwerb muss bis zum Ende des Fertigstellungsjahres erfolgen. Diese degressive Abschreibung führt in den ersten Jahren zu deutlich höheren Abschreibungsbeträgen. Wirkung: Die neue Abschreibung entlastet vor allem in der Anfangszeit durch höhere Beträge; insgesamt bleibt die Summe aber über die gesamte Nutzungsdauer identisch, ob linear oder degressiv abgeschrieben wird.

Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter: Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter wird bis 2028 verlängert. Hierbei darf die Abschreibung maximal das 2,5-Fache der linearen AfA, höchstens jedoch 25 Prozent, betragen. Unternehmer können Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter steuerlich schneller geltend machen und so ihre Steuerbelastung in den ersten Jahren senken.

Poolabschreibung: Die Grenze für die sogenannte Poolabschreibung beginnt ab 2025 bei über 800 Euro und gilt bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Wirtschaftsgut. Die Poolabschreibung wird dann auf drei Jahre verteilt. Für Unternehmen erhöht sich die Flexibilität bei der Abschreibung, was steuerliche Entlastung über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts verteilt bietet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter: Die Pflicht zur gesonderten Aufzeichnung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) mit Kosten über 250 Euro entfällt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 1. Januar 2025 enden. Unternehmen werden von bürokratischen Pflichten entlastet, da sie solche Wirtschaftsgüter nicht mehr in einem separaten Verzeichnis erfassen müssen.

Änderungen für Privatpersonen

Änderung der Lohnsteuertarife und Einkommensteuertarife

Der Grundfreibetrag wird 2025 um 300 Euro auf 12.084 Euro angehoben. Dies bedeutet, dass für Einkommen unterhalb dieses

Betrags keine Einkommensteuer gezahlt werden muss. Zudem erfolgt eine Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags für den Veranlagungszeitraum 2025 um 60 Euro auf 6.672 Euro.

Rechenbeispiel: Eine Familie mit zwei Kindern profitiert von einer Anhebung des Kinderfreibetrags, was die Steuerlast senken kann. Durch die Kombination dieser Erhöhungen können Haushalte mehrere Hundert Euro an Steuern sparen.

Kindergeld-Erhöhung: Das Kindergeld soll zum 1. Januar 2025 von aktuell 250 Euro um 5 Euro auf einheitlich 255 Euro pro Kind im Monat angehoben werden. Ab 2026 soll ergänzend geregelt werden, dass die Anhebung von Kinderfreibeträgen eine entsprechende Anhebung des Kindergelds auslöst. Dementsprechend soll das Kindergeld 2026 um weitere vier Euro auf 259 Euro im Monat für jedes Kind angehoben werden.

Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V

Die Steuerklassenkombination III/V wird abgeschafft. Die Steuerklasse IV bleibt der Standardfall für den Lohnsteuerabzug bei unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben. Die (dann einzige) Wahlmöglichkeit für den Lohnsteuerabzug ist das Faktorverfahren (Steuerklasse IV mit Faktor).

Dies funktioniert folgendermaßen: Auf Basis der voraussichtlichen Jahresarbeitslöhne ermittelt das Finanzamt die vo-

raussichtliche Jahreslohnsteuer in der Steuerklasse IV getrennt für jeden Ehepartner. Bei jedem Ehepartner werden die ihm zustehenden Freibeträge berücksichtigt (Grundfreibetrag, Vorsorgepauschale, Arbeitnehmer-Pauschbetrag).

Der Faktor ist ein Multiplikator $Y : X$.

Die Summe der Lohnsteuer, die sich für beide Ehepartner nach Steuerklasse IV ergibt, ist die Ausgangsgröße X im Nenner des Faktors. Der Zähler Y ist die voraussichtliche Jahreslohnsteuer, die sich für den voraussichtlichen Gesamtjahresarbeitslohn beider Ehepartner nach dem Splittingtarif ergibt.

Beispiel: Für den Lebenspartner A ergibt sich in Steuerklasse IV bei einem Bruttoarbeitslohn von 30.000 Euro eine (fiktive) Jahreslohnsteuer von 4.800 Euro und für Lebenspartner B bei einem Bruttoarbeitslohn von 10.000 Euro eine Jahreslohnsteuer von 0 Euro. Die Summe der Jahreslohnsteuer bei der Steuerklassenkombination IV/IV beträgt 4.800 Euro. Das Finanzamt berechnet die voraussichtliche Einkommensteuer im Splittingverfahren mit 4.000 Euro.

Ergebnis: Der Faktor berechnet sich mit $4.000 : 4.800 = 0,833$. Für Ehegatte A mit einem Bruttoarbeitslohn von 30.000 Euro beträgt die Lohnsteuer nach Steuerklasse IV mit Faktorverfahren: $4.800 \text{ Euro} \times \text{Faktor } 0,833 = 3.998,40 \text{ Euro}$. Für den Ehegatten B mit einem Bruttoarbeitslohn von 10.000 Euro

**FOLGEN SIE
UNS AUCH AUF
SOCIAL MEDIA**

Scan me



**Entdecken Sie die Deutschen Wirtschafts
Nachrichten auf allen sozialen Plattformen!**

Bleiben Sie informiert und folgen Sie uns
für aktuelle News und Analysen.





E-Mobilität soll für Privatpersonen als auch Unternehmen attraktiver werden. Foto: Blue Planet Studio/iStock

beträgt die Lohnsteuer auch nach Steuerklasse IV mit Faktorverfahren ($0 \text{ Euro} \times 0,833 =$) 0 Euro. Im Ergebnis verteilt der Faktor die ansonsten entstehende Erstattung am Jahresende auf die einzelnen Monate durch eine Verringerung der Lohnsteuer.

Änderungen für Privatpersonen und Unternehmen

Förderung der Elektromobilität

Für Unternehmen soll es möglich werden, Investitionskosten für neu zugelassene, rein elektrische und emissionsfreie Fahrzeuge steuerlich schneller abzuschreiben. Dazu soll eine neue Sonderabschreibung von 40 Prozent eingeführt werden.

Der Vorteil bei der Besteuerung von Dienstwagen für reine Elektrofahrzeuge soll erweitert werden. Für reine Elektrofahrzeuge (inklusive Brennstoffzellenfahrzeuge), die privat genutzt werden, gilt eine spezielle Steuerregel, die sogenannte 1-Prozent-Regelung. Dabei muss bei der Berechnung des steuerpflichtigen Vorteils nur ein Viertel des

Bruttolistenpreises des Autos angesetzt werden, also nur 0,25 Prozent pro Monat. Der Bruttolistenpreis ist der Preis, den das Auto bei der Markteinführung gekostet hat.

Aktuell gibt es eine Bedingung: Das Fahrzeug darf nicht mehr als 70.000 Euro (Bruttolistenpreis) kosten und muss nach dem 31. Dezember 2023 gekauft werden, um von dieser Steuervergünstigung zu profitieren (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 3 EStG). Diese Grenze soll jetzt auf 95.000 Euro angehoben werden, sodass auch teurere Elektrofahrzeuge von der Vergünstigung profitieren können. Die neue Höchstgrenze von 95.000 Euro gilt rückwirkend für alle Elektro-Dienstwagen, die ab Juli 2024 angeschafft werden bzw. wurden.

Inflation, Lohnkosten und Klimaschutz: Diese Faktoren müssen Sie auch berücksichtigen

Um die finanzielle Planung und Stabilität sicherzustellen, müssen sowohl Unternehmer als auch Privatpersonen eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, die ihre Finanzen indirekt beein-

flussen können. Die hohe Inflation und die steigenden Lebenshaltungskosten belasten in Deutschland zunehmend die Budgets von Privatpersonen und Unternehmen. In Bereichen wie Rohstoffen, Energie und Mieten sind Preisanstiege deutlich spürbar, und inflationsbedingte Gehaltserhöhungen könnten durch die kalte Progression teilweise von höheren Steuerabgaben aufgezehrt werden.

Für Unternehmer, insbesondere in personalintensiven Branchen, stellen steigende Mindestlöhne ab 2025 eine zusätzliche Herausforderung dar. Höhere Lohnkosten drücken auf die Margen, was möglicherweise zu Preissteigerungen oder zur Anpassung von Kostenstrukturen führen könnte. Gleichzeitig erhöhen geplante Änderungen im Sozialversicherungsrecht die Abgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen, was das verfügbare Einkommen weiter belastet und den finanziellen Spielraum vieler Betriebe einschränkt.

Zudem kommen durch die Energiewende und den steigenden CO₂-Preis ab 2025 höhere Kosten auf Unternehmen zu, die sowohl Energie als auch Kraftstoffe teurer machen. Um diese zusätzlichen Kosten langfristig zu bewältigen, wird es notwendig sein, Investitionen in klimafreundlichere Technologien zu prüfen.

Auch die mögliche Anpassung der Zinspolitik durch die Europäische Zentralbank könnte die Finanzierung betrieblicher Expansionen oder Bauvorhaben teurer machen. Schließlich erfordert die Digitalisierung verstärkte Investitionen in IT-Sicherheit und Compliance, besonders für kleinere Unternehmen, die diese Anforderungen oft mit begrenzten Mitteln bewältigen müssen.

IANA ROTH

Neue Auto-Typklassen 2025: Steigt Ihr Beitrag für die Kfz-Versicherung?

Versicherungen bedeuten Sicherheit, sie sind leider aber auch oft lästig und teuer. Vor allem Kfz-Versicherungen belasten einen großen Teil unseres finanziellen Budgets. 2025 könnte Ihre Autoversicherung noch teurer werden, denn dann gibt es neue Typklassen, je nachdem, welches Auto Sie fahren. Wie die neuen Auto-Typklassen 2025 aussehen, was das für Sie bedeutet und wie Sie die Kfz-Versicherung wechseln.

Die neuen Auto-Typklassen 2025 bestimmen, ob die Kosten für die Kfz-Versicherung steigen oder sinken. Jedes Jahr überprüft der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Schadens- und Unfallbilanzen für tausende Automodelle und ordnet diese in neue Typklassen ein. 2025 erhalten rund 12,2 Millionen Autofahrer eine neue Einstufung – und das kann finanziell spürbare Auswirkungen haben. Was Sie als Autofahrer über die neue Typklassenverteilung wissen müssen und welche Auswirkungen sie auf die Kfz-Versicherung hat, klärt dieser Ratgeber.

Kfz-Haftpflicht: 7,1 Millionen Fahrzeuge kommen in eine teurere Typklasse

Mehr als 30 Millionen Fahrzeuge bleiben auch 2025 unverändert in ihrer bisherigen Typklasse. SUVs und Oberklasse-Modelle werden dabei oft hoch eingestuft, da ihre Unfall- und Schadensbilanz tendenziell höher ist. Der GDV stellt die neuen Typklassen jährlich auf Basis umfangreicher Daten zu Schadenshöhe und -häufigkeit bereit – und gewährt so Einblicke in die Risikobewertung der verschiedenen Fahrzeugtypen.

Die Haftpflichtversicherung, ein Pflichtbestandteil jeder Kfz-Versicherung, ist besonders sensibel gegenüber der Schadenstatistik. Mit den neuen Typklassen 2025 werden 7,1 Millionen Autos teurer eingestuft, während etwa 5,1 Millionen günstiger bewertet werden. Die Typklassenänderungen wirken sich häufig auf die Kfz-Haftpflichtversicherung aus, während sich in den Kaskoklassen oft nur kleinere Schwankungen ergeben.

Fahrzeugmodell	Typklasse Haftpflicht	Veränderung Haftpflicht	Typklasse Vollkasko	Veränderung Vollkasko	Typklasse Teilkasko	Veränderung Teilkasko
Ford B-Max 1.4	16	-1	17	–	18	-1
Hyundai Tucson	18	-1	21	-3	24	-3
Mercedes-Benz EQC 400 4Matic	19	-2	23	-2	22	-2
Renault Scenic 1.6	17	-1	14	-2	15	–
Škoda Octavia Combi RS 2.0 TDI	11	-1	19	-1	24	+1
Toyota Yaris Cross Hybrid 1.5	15	-2	18	-1	22	+1
VW Golf VII R 2.0 TSI	14	-1	23	-1	15	-1

Modelle mit günstigerer Haftpflicht-Einstufung als im Vorjahr. Quelle: GDV

Fahrzeugmodell	Typklasse Haftpflicht	Veränderung Haftpflicht	Typklasse Vollkasko	Veränderung Vollkasko	Typklasse Teilkasko	Veränderung Teilkasko
Audi SQ5 3.0 TFSI Quattro	17	+3	28	+1	29	+1
BMW X4 20D XDrive	21	+2	27	+1	26	–
Kia Niro EV	17	+1	24	+1	25	+4
Mazda MX-30	15	+1	18	+1	21	+1
Peugeot 3008 1.6 HDI	18	+2	20	–	23	–
Volvo V60 T8 Hybrid AWD	17	+2	23	+1	24	+1
VW T6 Kombi 2.0	20	+2	23	+2	26	+2

Modelle mit teurerer Haftpflicht-Einstufung als im Vorjahr. Quelle: GDV

Typklassen 2025: Für wen sich was ändert

Das Prinzip hinter den Typklassen ist einfach: Fahrzeuge, die eine günstige Scha-

denbilanz aufweisen, werden in niedrigere, kostengünstigere Typklassen eingestuft. Im umgekehrten Fall, also bei teuren und häufigen Schäden, steigt die Typklasse und damit der Versicherungsbeitrag. Besonders

in der Kfz-Haftpflichtversicherung schlagen sich diese Werte nieder. Für bestimmte Modelle, wie den Audi SQ5 oder den Peugeot 3008, führen häufige und teure Schäden sogar zu einer Erhöhung um bis zu drei Klassen. Meistens bleibt es jedoch bei einer Stufe, die der Großteil der Modelle bei einer Neueinstufung einnimmt.

Modelle mit günstigerer Haftpflicht-Einstufung als im Vorjahr

Für Autofahrer ist eine niedrigere Typklasse besonders attraktiv, denn sie kann den Versicherungsbeitrag spürbar senken. Auch 2025 gibt es wieder einige Modelle, die von einer günstigeren Haftpflicht-Einstufung profitieren (s. Tabelle 1, Seite 9).

Modelle mit teurerer Haftpflicht-Einstufung als im Vorjahr

Neben den Modellen, die in günstigere Klassen eingestuft werden, gibt es ebenfalls Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Schadenbilanzen 2025 in eine höhere Typklasse rutschen (s. Tabelle 2, S.9).

GDV-Berechnung der Typklassen

Die Auto-Typklassen 2025 basieren auf Schadensdaten der Jahre 2021 bis 2023. Je geringer und weniger teuer die Schäden, desto niedriger die Typklasse – ein Wert, der für Fahrzeughalter direkte Auswirkungen auf den Versicherungsbeitrag hat. Diese Klassifizierungen sind für die Versicherungen jedoch unverbindlich und dienen als Orientierung für die Berechnung der Prämien.

Die Versicherungsbeiträge für die Kfz-Haftpflicht und die Kaskoversicherung (Vollkasko und Teilkasko) setzen sich aus mehreren Faktoren zusammen, wobei die Typklassen eine zentrale Rolle spielen. Neben den Typ- und Regionalklassen beeinflussen weitere, individuelle Kriterien wie Fahrzeugnutzung, Alter des Fahrzeugs und unfallfreie Jahre den Beitrag. So wird ein Auto, das täglich für den Weg zur Arbeit genutzt wird, oft teurer eingestuft als ein Fahrzeug, das nur gelegentlich gefahren wird.

Für insgesamt 12,2 Millionen Fahrzeuge ändern sich 2025 die Typklassen. Der GDV aktualisiert jährlich die Typklasseneinstufung, die als wichtiges Tarifmerkmal den Versicherungsbeitrag maßgeblich beeinflusst. Die Typklassen spiegeln die Schaden- und Unfallbilanz der vergangenen drei Jahre wider und geben Versicherern eine klare Risikoeinschätzung, wie teuer es sein könnte, ein bestimmtes Modell zu versichern. In der Kfz-Haftpflichtversicherung orientiert sich die Typklasse an den Kosten und der Häufigkeit der Schäden für den Unfallgegner, während in der Vollkasko selbstverschuldete Schäden und auch Teilkaskoschäden wie Diebstahl und Wildunfälle berücksichtigt werden.

Typklassen erklärt: Die 5 wichtigsten Fragen & Antworten

Was ist die Typklasse?

Die Typklasse eines Automodells ist ein wesentliches Tarifmerkmal, das die Höhe des Versicherungsbeitrags maßgeblich beeinflusst. Die Einstufung eines Modells hängt von der Schadensbilanz ab: Eine niedrigere Schadenshäufigkeit und -höhe führt zu einer günstigeren Typklasse und damit zu einem niedrigeren Versicherungsbeitrag.

Wie erfolgt die Einstufung eines Automodells?

Die Kfz-Haftpflichtversicherung basiert auf den Schäden, die der Fahrzeughalter im Falle eines Unfalls dem Unfallgegner verursacht. Die Vollkasko-Typklasse bezieht sich auf selbstverschuldete Unfallschäden, während die Teilkasko unter anderem auf Diebstahl und Wildunfälle eingeht.

Wie werden neue Modelle eingestuft?

Fehlen für ein neues Automodell konkrete Schadensdaten, dann orientiert sich der GDV an ähnlichen Modellen und nutzt die bisherige Schadensstatistik dieser Vergleichsfahrzeuge. Auch Crashtests können

hier eine Rolle spielen, insbesondere für die Vollkasko.

Welche Auswirkungen haben Fahrassistenzsysteme?

Die zunehmende Verbreitung automatisierter Systeme wie Notbremsassistenten und Spurhalteassistenten führt zu einer Veränderung der Schadensbilanzen. Diese Systeme können die Typklasse eines Modells verbessern, da sie das Unfallrisiko senken können.

Wie wird die Typklasseneinstufung angewendet?

Die Typklasseneinstufung gilt sowohl für Neuverträge als auch für bestehende Verträge. Die meisten Kfz-Versicherungen wenden die neuen Typklassen zum 1. Januar an, was für Autofahrer den optimalen Zeitpunkt darstellt, um ihren Versicherungsbeitrag zu überprüfen.

GDV-Typklassenverzeichnis und Versicherungsbeiträge

Die Typklasse eines Autos ist ein direkter Indikator für die Schadenkosten und das damit verbundene Risiko. Besonders SUVs und Oberklasse-Modelle fallen tendenziell in höhere Typklassen, da sie in den Schadensbilanzen meist schlechter abschneiden. Ein Kleinwagen hingegen wird oft niedriger eingestuft und ist daher günstiger in der Versicherung. Durch diese Einordnung können Versicherer besser kalkulieren und Autofahrerinnen und Autofahrern entsprechend abgestufte Tarife anbieten.

Ein Blick in das GDV-Typklassenverzeichnis hilft Käufern, bereits vor dem Kauf eines Autos die zukünftigen Versicherungskosten abzuschätzen. Das Verzeichnis listet mehr als 32.000 Fahrzeugmodelle auf und erleichtert die Auswahl besonders dann, wenn Versicherungsbeiträge eine Rolle bei der Kaufentscheidung spielen.

Tipp: Falls sich die Prämie aufgrund einer höheren Typklasse erhöht, haben Versicherungsnehmer das Recht, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Beitragsanpassung zu kündigen.

Kfz-Versicherung wechseln: Jetzt vergleichen und kündigen!

Die Frist zur Kündigung einer Kfz-Versicherung läuft in der Regel einen Monat vor Versicherungsablauf (Hauptfälligkeit) ab. Das gilt sowohl für die Haftpflicht als auch für die Kaskoversicherung. Da bei vielen Versicherern die Hauptfälligkeit der 1. Januar ist, müssen viele Versicherungsnehmer eine Kündigung spätestens am 30. November in schriftlicher Form der eigenen Versicherung vorlegen. Es gibt viele Gründe den Versicherer zu wechseln, unter anderem diese:

Ein Umzug: Wenn Sie umziehen, ändert sich möglicherweise Ihre Regionalklasse. Ziehen Sie in eine Großstadt um, dürfte dadurch Ihre Versicherungsprämie steigen, denn in Großstädten ist die Unfallbilanz meist höher als auf dem Land.

Lebenspartner mitversichern: Wenn Sie Ihren Lebenspartner in Ihrer Police mitversichern wollen, dann ist dies nicht unbedingt mit einer Beitragserhöhung verbunden. Es kann sich in einem solchen Fall dennoch lohnen, Anbieter zu vergleichen.

Zweitwagen: Einige Versicherer bieten günstige Sonderkonditionen an, wenn ein zweites Auto versichert wird.

Ein neues Auto: Da eine Kfz-Versicherung immer an ein Fahrzeug gebunden ist, kann sich der Versicherungswechsel beim Kauf eines neuen Autos lohnen. Warum? Weil sich dann auch die Typklasse ändert, die ebenfalls für die Höhe der Prämie ausschlaggebend ist.



Rutscht Ihr Fahrzeugtyp 2025 in eine neue Typklasse, dann sollten Sie unbedingt Kfz-Versicherungen vergleichen. Beim neuen Versicherer steigt die Typklasse zwar auch, sie ist schließlich vom Fahrzeug abhängig und nicht vom Anbieter. Möglicherweise nutzt Ihr aktueller Versicherer aber die Gelegenheit und schlägt noch ein paar Euro drauf.

Kfz-Versicherung kündigen: So geht's!

Wie bereits oben erwähnt, können Sie in der Regel bis zum 30. November Ihre Kfz-Versicherung kündigen. Das gilt unabhängig von einer Beitragserhöhung oder einem geänderten Leistungsumfang. Doch Sie können unter Umständen auch während des laufenden Jahres kündigen und Ihr Sonderkündigungsrecht nutzen.

Sonderkündigungsrecht: Außerordentliche Kündigung bei Beitragserhöhung

Falls Ihr Versicherer die Prämie anhebt, ohne dass sich der Leistungsumfang entsprechend erhöht, können Sie von Ihrem außerordentlichen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Selbst bei gleichbleibenden Beiträgen ist eine Kündigung möglich, wenn der Versicherungsschutz eingeschränkt wird. Die Kündigung muss dann innerhalb eines Monats nach Erhalt des Erhöhungsschreibens erfolgen, damit sie ab dem Inkrafttreten der höheren Prämie gültig wird.

Wichtig: Steigt der Beitrag aufgrund einer niedrigeren Schadensfreiheitsklasse nach einem Schaden oder durch höhere Regionalklassen nach einem Umzug, ist eine außerordentliche Kündigung nicht möglich.

Kündigung nach einem Schadensfall

Bei einem Schadensfall greift ebenfalls das außerordentliche Sonderkündigungsrecht. Nach Anerkennung oder Ablehnung einer Schadensleistung haben Sie in der Regel einen Monat Zeit, um Ihre Kfz-Versicherung zu kündigen. Beachten Sie, dass eine vollständige Kündigung des Vertrags erforderlich ist – wenn Sie etwa nach einem Haftpflichtschaden kündigen, endet auch Ihr Teil- oder Vollkaskoschutz. Übrigens: Auch der Versicherer kann im Schadensfall den Vertrag auflösen.

Kündigung bei Fahrzeugwechsel

Beim Verkauf eines Fahrzeugs bleibt der Versicherungsnehmer Vertragspartner, bis der Käufer in den Vertrag eintritt oder das Fahrzeug abgemeldet wird. Um Probleme zu vermeiden, empfiehlt es sich, das Fahrzeug vor dem Verkauf abzumelden; der Vertrag endet dann automatisch mit dem Abmeldetag.

Das außerordentliche Sonderkündigungsrecht bietet Flexibilität bei der Kündigung Ihrer Kfz-Versicherung – ob bei

einer Beitragserhöhung, nach einem Schadensfall oder beim Fahrzeugwechsel.

Autoversicherungen: Anbieter vergleichen

Wenn Sie Ihren Versicherer wechseln wollen, dann finden Sie im Internet eine Vielzahl an Vergleichsportalen, zum Beispiel die umfangreiche Datenbank von Stiftung Warentest. Aber auch Check24 bietet einen großen Kfz-Versicherungsvergleich. Wer hier richtig vergleicht, kann für die eigene Typklasse oder die persönliche Lebenssituation günstige Autoversicherungen finden – und durch einen Wechsel viele hundert Euro im Schnitt sparen. Doch nicht nur der Preis sollte über einen Wechsel entscheiden, sagt der Versicherungsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Peter Griebel: „Autofahrer sollten beim Abschluss oder Wechsel einer Versicherung nicht um den Preis feilschen. Das entscheidende bei einer guten Kfz-Versicherung ist die Leistungskomponente.“

Tipps zur Kostensenkung bei der Kfz-Versicherung

Die Leistungskomponente sollte entscheidend für einen Versicherungsvergleich sein, das betont der Experte von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Stimmen die Leistungen, dann gibt es aber trotzdem ein paar Punkte, mit denen Sie die Kosten senken können.

Falls Sie Ihre jährliche Fahrleistung zu hoch angegeben haben, kann eine Anpassung der Kilometerleistung Kosten sparen.

Eine hohe Selbstbeteiligung hilft ebenfalls, den Versicherungsbeitrag zu senken. Beachten Sie jedoch, dass Sie bei einem Schadensfall dann mehr selbst tragen müssen.

Nach einem Unfall kann es günstiger sein, kleinere Schäden aus eigener Tasche zu zahlen, um höhere Prämien zu vermeiden.

Für Fahranfänger gibt es spezielle Tarife oder die Möglichkeit, sich über die Eltern zu versichern.

Auch eine Werkstattbindung senkt oft die Beiträge. Klären Sie aber vorab, wie flexibel Ihr Versicherer hierbei ist.

Wer von Vollkasko auf Teilkasko umstellt, kann zusätzlich sparen. Vergleichen Sie hierbei jedoch die Leistungen und Kosten genau.

Zudem senkt eine Einschränkung des Fahrerkreises meist die Tarife, da weniger Fahrer oft zu günstigeren Konditionen führen.

MARKUS GENTNER

Finanzen organisieren: Einfache Schritte zur Verbesserung Ihrer Situation

Die ständig steigenden Lebenshaltungskosten, von Miete über Energie bis hin zu Lebensmitteln oder Kfz-Versicherungen, belasten zunehmend private Haushalte. Viele Menschen suchen deshalb nach Möglichkeiten, ihre finanzielle Situation gezielt zu verbessern. Sie auch? Dann gibt es nun einige einfache Schritte, mit denen Sie Ihre Finanzen organisieren und Geld sparen können.

Wer seine Finanzen organisieren möchte, muss sich zunächst einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben verschaffen. Um am Ende wirklich mehr Geld in der Tasche zu haben, gilt es dann, eine nachhaltige Finanzstruktur aufzubauen. Diese basiert auf Analyse, Optimierung und strategischer Planung. Eine umfassende Schritt-für-Schritt-Anleitung zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Finanzen sinnvoll organisieren, Kosten einsparen und Vermögen aufbauen können – selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Bestandsaufnahme: Die Basis einer strukturierten Finanzorganisation

Um Klarheit über die finanzielle Lage zu gewinnen, starten Sie mit einer umfassenden Analyse Ihrer Einnahmen und Ausgaben. Nur wenn alle finanziellen Posten klar erfasst sind, lassen sich Einsparpotenziale erkennen und finanzielle Ziele setzen. Der Schlüssel zu einer effektiven Finanzorganisation ist Transparenz über alle monatlichen und jährlichen Belastungen sowie über die Höhe und Verteilung der Einnahmen. Sehr hilfreich ist dabei ein Haushaltsbuch, mit dem Sie einen guten und schnellen Überblick erstellen können.

Haushaltsbuch-Vorlagen gibt es im Internet zur Genüge. Suchen Sie danach und laden Sie sich ein kostenloses Haushaltsbuch herunter oder installieren Sie eine entsprechende App auf Ihrem Handy. Haushaltsbuch-Apps wie YNAB (You Need A Budget), Finanzguru oder Money Manager helfen Ihnen, schnell und effizient eine detaillierte Übersicht zu erhalten. Digitale Tools erleichtern es, Daten automatisch zu erfassen. Sie können so die Verwaltung bei einer großen Anzahl kleinerer Ausgaben übersichtlicher gestalten. Alternativ können Sie natürlich auch ein Notizbuch nutzen, in dem Sie über mindestens drei Monate hinweg alle Einnahmen und Ausgaben eintragen.

Anhand Ihrer Eintragungen im Haushaltsbuch überprüfen Sie Fixkosten und variable Ausgaben. Fixkosten umfassen Miete, Strom, Versicherungen und regelmäßige Kreditraten. Variable Ausgaben umfassen hingegen alle Kosten, die von Ihren Konsumentscheidungen abhängen – etwa für Lebensmittel, Kleidung oder Freizeitaktivitäten. Behalten Sie beides im Blick,

da oft auch Fixkosten Einsparpotenziale bieten, wenn Verträge optimiert werden.

Um die Ausgaben besser zu überblicken und auch in ihrer Wichtigkeit leichter einschätzen zu können, sollten Sie im nächsten Schritt eine Ausgaben-Kategorisierung vornehmen. Das erhöht die Sichtbarkeit für Einsparpotenziale. Unterteilen Sie folglich die Ausgaben in Kategorien wie Wohnen, Transport, Versicherungen, Lebensmittel, Freizeit, Kinder, Gesundheit und Bildung. Eine klare Kategorisierung schafft nicht nur Struktur, sie hilft auch, künftig realistische Budgets zu setzen.

Verträge überprüfen: Einsparpotenziale durch Optimierung

Nach der Bestandsaufnahme widmen Sie sich Ihren Verträgen und Abonnements. Häufig laufen Verträge jahrelang weiter, obwohl sie teils günstigere Alternativen oder Leistungen beinhalten, die nicht mehr benötigt werden. Haben Sie einen solchen Vertrag identifiziert, dann kündigen Sie diesen. Streaming-Dienste, Fitnessstudio-Mitgliedschaften oder Online-Dienste – viele dieser Abos nutzen wir nicht regelmäßig oder möglicherweise gar nicht (mehr). Ein genauer Blick auf das Verhältnis von Kosten und Nutzung zeigt, wo sich eine Kündigung lohnt. Eventuell können Sie auch einen Vertrag optimieren, um weiteres Einsparpotenzial zu schaffen, zum Beispiel Ihren Handy-Vertrag. Nutzen Sie Ihr Handy eventuell anders als noch vor ein paar Monaten? Brauchen Sie nun möglicherweise ein geringeres Datenvolumen?

Den größten Hebel gibt es aber bei deutlich höheren Fixkosten, zum Beispiel bei Ihren Versicherungen. Überprüfen Sie diese unbedingt, denn Versicherungsverträge sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Fragen Sie sich, ob der Versicherungsumfang noch angemessen ist. Manche Verträge bieten überflüssige Leistungen, andere decken Risiken ab, die sich mittlerweile erübrigt haben. Ein Beispiel: Wenn Sie keinen Pkw mehr nutzen, könnten Sie den Verkehrsrechtsschutz kündigen.

Ein weiterer großer Kostenfaktor sind die Nebenkosten. Leider lassen sich diese nur in einem begrenzten Rahmen reduzieren, schließlich soll es ja in Ihrem Zuhause weiterhin warm sein und Sie wollen Ihren Strom auch unverändert nut-

zen. Dennoch gibt es auch bei der Energie Einsparpotenzial, Sie sollten dringend Strom- und Gas Tarife vergleichen. Durch die Energiekrise sind die Energiepreise stark gestiegen, ein regelmäßiger Tarifvergleich kann sich aber immer lohnen. Bei vielen Anbietern gibt's Neukundenboni oder günstigere Tarife für Vertragswechsler. Nutzen Sie Vergleichsportale wie Check24 oder Verivox, um sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen.

Wichtig: Wenn Sie einen Neukundenbonus erhalten, dann ist der neue Gas- oder Stromanbieter für Sie kurzfristig besonders günstig. Langfristig aber sollten Sie daran denken, dass sich dadurch nicht die Grundgebühren oder die Kosten pro Kilowattstunde reduzieren. Nach einem Jahr müssen Sie sich folglich sehr wahrscheinlich erneut nach einem neuen Energielieferanten umschauen.

Haben Sie mehrere Bankverbindungen? Dann verlieren Sie sicherlich auch mal schnell den Überblick. Damit Sie nicht versehentlich doppelte Gebühren zahlen, sollten Sie Ihre Bankkonten konsolidieren. Ein Hauptkonto bei einer kostengünstigen Bank, zum Beispiel einer Internet-Bank, reicht meist aus und verringert sowohl Verwaltungsaufwand als auch Gebühren.

Die 50/30/20-Regel anwenden: Eine einfache Budgetstruktur zur Ausgabenkontrolle

Die 50/30/20-Regel ist eine bewährte Methode, um die Ausgabenstruktur in Einklang mit den eigenen finanziellen Zielen zu bringen. Der Schlüssel liegt dabei in der Priorisierung der Mittelverwendung. Was genau heißt das? Ganz einfach, Sie sollten Ihr verfügbares Kapital sinnvoll aufteilen – und zwar auf die drei lebenswichtigen Bereiche Freizeit bzw. Wünsche, Ersparnisse bzw. Schulden sowie Grundbedürfnisse.

Grundbedürfnisse: 50 Prozent des Einkommens

Etwa die Hälfte des Einkommens sollte für die Grundbedürfnisse reserviert sein. Dazu gehören Miete, Lebensmittel, Strom,

Versicherungen und Transport, also in der Regel die Fixkosten und damit auch finanziell besonders herausfordernden Bereiche. Liegen Ihre Ausgaben hier über 50 Prozent, dann sollten Sie dringend analysieren, ob sich durch einen Umzug oder Tarifwechsel im Energiebereich irgendwo Geld einsparen lässt.

Freizeit und Wünsche: 30 Prozent des Einkommens

In diese Kategorie fallen Ausgaben für Freizeit, Hobbys, Urlaub und persönliche Wünsche. Falls das Budget in dieser Kategorie überschritten wird – und das kann schnell passieren –, kann es sinnvoll sein, ein separates Freizeitbudget festzulegen und sich bei jeder Ausgabe zu fragen, ob sie wirklich notwendig ist. Damit dieses Freizeitbudget auch wirklich begrenzt ist, können Sie dieses in Form von Scheinen und Münzen in Ihrem Zuhause platzieren – und sich daran nach und nach bedienen. Im wahrsten Sinne haben Sie dann vor Augen, wenn das Freizeitbudget zur Neige geht. Toller Nebeneffekt: Sie geben nie mehr Geld aus, als Ihnen zur Verfügung steht. Und wenn Sie weniger ausgeben, dann wächst dieses Freizeitbudget sichtbar an.

Ersparnisse und Schulden: 20 Prozent des Einkommens

Diese 20 Prozent sollten für Rücklagen und zur Tilgung bestehender Schulden verwendet werden. Ein festes Sparziel ist die Grundlage für den langfristigen Vermögensaufbau. Für Menschen mit Schulden ist es ratsam, die Tilgung zu priorisieren, da Zinsen schnell zur Kostenfalle werden können. Einfach gesagt: In der Regel übersteigen Zinsen auf Schulden die Zinsen auf Spareinlagen. Sie kommen also nur aus einer Schuldenfalle heraus, wenn Sie Schulden schnellstmöglich begleichen.

Lösen Sie, wenn möglich, alte Kredite ab und gleichen Sie den Dispokredit bei Ihrer Bank schnellstmöglich aus. Vermeiden Sie weitere Belastungen und gehen Sie keine Finanzierungsverträge ein, die Ihr Budget übersteigen. Auch eine Son-

dertilgung für Ihre Baufinanzierung kann sinnvoll sein.

Automatisierte Sparmethoden mit Zielsetzung: Die Grundlage für motiviertes Sparen

Um die Motivation zu steigern, ist es wichtig, dass Sparen nicht nur eine abstrakte Verpflichtung bleibt, sondern konkrete Ziele verfolgt – und im besten Falle sogar Spaß macht. Setzen Sie sich deshalb kurz-, mittel- und langfristige Sparziele, die Sie in regelmäßigen Intervallen überprüfen. Wichtig ist, dass die Ziele nicht zu ambitioniert sind, die Ziele müssen für Sie erreichbar sein – nur so bleibt die langfristige Motivation nicht verloren.

Welcher Geldbetrag bleibt bei Ihnen am Ende eines Monats übrig? Es geht dabei nicht um einen Monat, in dem Sie einen kostenintensiven Urlaub gemacht haben oder in dem Sie eine außergewöhnliche Anschaffung wie einen Fernseher oder eine Waschmaschine gekauft haben. Suchen Sie sich einen absolut durchschnittlichen Monat zur Bestandsaufnahme aus. Sind es 10, 100 oder 1.000 Euro, die regelmäßig übrigbleiben?

Richten Sie mit diesem Betrag eine automatische Überweisung ein, überweisen Sie also mittels Dauerauftrag monatlich Geld vom Gehaltskonto auf ein separates Sparkonto. So wird das Sparen automatisch zur Gewohnheit und nicht zur Überlegung. Lassen Sie den Sparbetrag am besten direkt nach Gehaltseingang abbuchen. Formulieren Sie dann kurzfristige und langfristige Sparziele. Ein kurzfristiges Ziel könnte sein, für den nächsten Urlaub zu sparen, ein langfristiges Ziel könnte die Altersvorsorge sein. Definieren Sie einen Betrag, den Sie für jedes Ziel benötigen – und berechnen Sie die monatliche Sparrate. Damit Sie Ihre Sparziele stets im Blick behalten, können Sie Visualisierungen nutzen. Hängen Sie sich beispielsweise ein Foto des gewünschten Reiseziels auf, um sich an das Ziel zu erinnern. Belohnen Sie sich für erreichte Zwischenziele, um Ihre Motivation hochzuhalten.

Investitionen in die Zukunft: So lassen Sie Ihr Geld für sich arbeiten

Sobald die Finanzen organisiert und Rücklagen vorhanden sind, ist es ratsam, in eine langfristige Anlagestrategie zu investieren. Sie können ein Tagesgeldkonto eröffnen und immer wieder ein paar Euro zur Seite legen. Auch kann ein Festgeldkonto sinnvoll sein, hier gibt es vergleichsweise mehr Zinsen. Leider legen Sie das Geld für einen bestimmten Zeitraum fest an. Ihr Geld ist also nicht jederzeit verfügbar. Langfristig, also über einen Zeitraum von zehn oder mehr Jahren, führt deshalb kein Weg an der Börse vorbei. Dabei geht es nicht um Spekulationen, sondern um eine risikoarme und stetige Vermehrung des Kapitals. Wie das gehen soll? Ein Börseninvestment ist keine Raketenwissenschaft. Wer sich ein bisschen damit beschäftigt und klare Regeln einhält, kann damit langfristig ein kleines Vermögen erzielen.

Grundlagen der Geldanlage: Was Sie beachten müssen

Wie Sie ein kleines Vermögen an der Börse verdienen können, erfahren Sie gleich. Wichtig ist aber zunächst, dass Sie dabei immer die Grundlagen der Geldanlage beachten. Treffen Sie Ihre Entscheidungen beispielsweise nur anhand von Fakten und nicht anhand von Emotionen. Investieren Sie immer nur Geld an der Börse, das Sie nicht für Ihre täglichen Grundbedürfnisse oder für regelmäßige Zahlungen benötigen. Wie bereits weiter oben beschrieben, sollten Sie nicht an der Börse investieren, wenn Sie Verbindlichkeiten haben. Begleichen Sie immer zuerst Ihre Schulden. Und stellen Sie sich vor einem Investment unter anderem diese Fragen:

**Wollen Sie Ihr Geld langfristig anlegen?
Schlafen Sie bei kurzfristigen Kursverlusten
weiterhin ruhig?**

**Sind Sie bereit, notfalls auch deutliche Einbußen
in Kauf zu nehmen?**

Sie sollten alle Fragen mit Ja beantworten, wenn Sie an der Börse Geld investieren wollen. Ein Börseninvestment ist nicht komplett ohne Risiko, das sollten Sie wissen. Aber für dieses Risiko können Sie auch teilweise stattliche Renditen erzielen. Der deutsche Aktienindex DAX beispielsweise ist in den vergangenen fünf Jahren (Stand: 31.10.2024) fast 50 Prozent gestiegen. Wären Sie mit einem DAX-ETF in diesem Zeitraum zwischen Oktober 2019 und Oktober 2024 investiert gewesen, hätte auch Ihr Kapital um die Hälfte an Wert zugelegt (abzüglich Gebühren) – aus 10.000 Euro wären also in fünf Jahren (fast) 15.000 Euro geworden.

ETF-Sparplan einrichten

Was ist ein ETF? ETF ist eine Abkürzung und steht für Exchange Traded Fund. Exchange Traded Funds sind an der Börse gehandelte Investmentfonds und bilden die Entwicklung eines ganzen Akti-

enindex' ab, sie werden deshalb auch als Indexfonds bezeichnet. Ein DAX-ETF spiegelt die Entwicklung aller 40 Aktien im DAX wider – steigt der DAX, dann steigt auch Ihr DAX-ETF nahezu analog. Lediglich die Gebühren müssen von der Gesamrendite abgezogen werden. Bei einem DAX-ETF liegen diese in der Regel bei weniger als 0,2 Prozent pro Jahr.

Sie können einen ETF mit einem Einmalbetrag kaufen, zum Beispiel für 10.000 Euro, oder einen ETF-Sparplan einrichten. Sie als ETF-Sparer zahlen dann regelmäßig, beispielsweise jeden Monat, einen vorher festgelegten Betrag in Indexfonds – und bauen sich damit über die Jahre ein Vermögen auf. Einsteiger beginnen oft mit einem ETF-Sparplan, der in einen besonders breiten Aktienindex investiert, etwa den MSCI World-Index oder den MSCI All Country World Index (auch kurz als MSCI ACWI bezeichnet). Mit einem MSCI World-ETF investieren Sie als Anleger in die Aktien der annähernd 1.600 größten börsennotierten Unternehmen aus 23 Industrieländern. Mit einem MSCI ACWI-ETF fließt Ihr Kapital sogar in rund 3.000 Aktien aus 23 Industrieländern und 27 Schwellenländern.

Klar ist: ETFs sind kostengünstig und bieten durch die breite Streuung eine solide Grundlage für Einsteiger. Bereits mit kleinen Beträgen ab 25 Euro monatlich können Sie Ihren ETF-Sparplan einrichten.

Für fortgeschrittene Anleger können auch Einzelaktien interessant sein. Dann muss aber mehr Zeit in die Geldanlage investiert werden und alle wichtigen Meldungen rund um die Wunschaktie sollten bekannt sein. Warum? Weil jede Meldung den Aktienkurs sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Wer also nicht die entsprechende Expertise hat, sollte von Einzelaktien besser die Finger lassen.

Inflation berücksichtigen: Preissteigerungen bei der Planung einbeziehen

Die Inflationsrate hat spürbare Auswirkungen auf die Kaufkraft und sollte bei der finanziellen Organisation berücksichtigt werden. In Zeiten hoher Preise ist es wichtig, die Ausgabenstruktur anzupassen und realistische Anpassungen vorzunehmen. Auch hier kann das Haushaltsbuch ein wertvolles Instrument sein, weil Sie langfristig Ihre persönliche Inflationsrate ermitteln können. In welchem Bereich sind Ihre Ausgaben überproportional gestiegen? Wo geben Sie nun deutlich mehr aus als noch vor drei Jahren? In welchem Bereich sollten Sie die Ausgaben wieder reduzieren? Haben Sie dies analysiert, können Sie sehr einfach notwendige Anpassungen vornehmen.

Beachten Sie regelmäßige Preissteigerungen bei Ihren Fixkosten und besonders im Bereich der Grundbedürfnisse. Nehmen Sie bei Ihrer Budgetplanung gegebenenfalls potentielle Kostensteigerungen vorweg. Insbesondere bei Verträgen wie Miet- und Stromverträgen lohnt es sich, regelmäßige Erhöhungen einzukalkulieren. Rücklagen für steigende Preise helfen, unvorhergesehene Mehrbelastungen besser abzufedern.



Verträge überprüfen: Große Einsparpotenziale ergeben sich meist durch kleine Optimierungen. Foto: Giuseppe Lombardo/iStock

Vorsorge und Notfallfonds: Finanzielle Sicherheit für Krisenzeiten

Grundsätzlich sollten Sie immer Rücklagen bilden und einen Notgroschen ansparen. Ein sogenannter Notfallfonds ist unerlässlich, um unerwartete Ausgaben wie Autoreparaturen oder medizinische Notfälle bewältigen zu können, ohne andere Sparziele zu gefährden. Die Höhe des Notfallfonds richtet sich auch nach der Höhe Ihrer Einnahmen und Ihrer Ausgaben. In der Regel sollte ein Notfallfonds mindestens drei (oder besser sechs) Monatsausgaben abdecken. Das klingt am Anfang sehr viel, kann aber im Notfall ein finanzieller Rettungsanker sein. Deponieren Sie diesen Fonds auf einem separaten Tagesgeldkonto. Dieses bringt mehr Zinsen als das Girokonto und bietet sofortige Liquidität.

Fazit: Finanzen organisieren und finanziell unabhängig werden

In Zeiten steigender Preise und wirtschaftlicher Unsicherheit ist eine durchdachte und detaillierte Finanzorganisation unerlässlich. Durch regelmäßige Bestandsaufnahmen, gezielte Optimierung von Ausgaben, automatisiertes Sparen und eine vorausschauende Anlagestrategie schaffen Sie eine stabile finanzielle Grundlage. Kombinieren Sie diese Struktur mit einem bewussten Konsumverhalten, um finanzielle Risiken zu minimieren und langfristig Vermögen aufzubauen. So sind Sie für die Zukunft gewappnet und schaffen finanzielle Unabhängigkeit.

MARKUS GENTNER

Depotübertrag: Wertpapierdepot wechseln und Geld sparen

Ein Depotübertrag kann für Sie als Anleger zahlreiche Vorteile bieten, von geringeren Gebühren bis hin zu attraktiven Prämien für Neukunden. Hier verraten wir Ihnen, wie ein Depotübertrag abläuft, worauf Sie achten sollten und welche steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus erfahren Sie, welche Probleme beim Depotübertrag auftreten können und wie Sie diese vermeiden können.

Wer einen ETF-Sparplan anlegen oder Aktien handeln möchte, braucht ein Wertpapierdepot. Doch Depot ist nicht gleich Depot, es gibt teilweise große Unterschiede. Bei der Auswahl eines Aktiendepots müssen Sie folglich vergleichen und einige Dinge beachten, zum Beispiel die Grundgebühr, die Orderkosten und die Anzahl der Börsenplätze. Diese und weitere Kriterien sind immer wichtig, auch für Anleger, die bereits ein Wertpapierdepot besitzen – vor allem, wenn Sie dieses bereits jahrelang besitzen, denn: Möglicherweise gibt es inzwischen bessere Depotanbieter oder Broker, die günstiger sind und deren Auswahl an Börsenplätzen zum Aktienhandel größer ist. Der Wechsel zu einem anderen Depotanbieter kann dann sinnvoll sein. Doch wie funktioniert ein Depotübertrag und was kostet das?

Wie funktioniert ein Depotübertrag?

Beim Depotübertrag werden Ihre Wertpapiere wie Aktien, ETFs oder Anleihen von Ihrem bisherigen Anbieter auf ein neues Depot übertragen. Sie behalten die Wertpapiere in Ihrem Bestand, ohne sie verkaufen zu müssen, was besonders im Hinblick auf mögliche Steuern oder Verluste sinnvoll ist. Der Prozess an sich ist unkompliziert, kann jedoch je nach Anbieter einige Wochen dauern. Banken oder Broker bieten in der Regel einen Service an, der Ihnen bei diesem Wechsel hilft, sodass Sie den Prozess lediglich anstoßen müssen.

Warum lohnt sich ein Depotwechsel?

Ein Depotwechsel ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie als Anleger Gebühren sparen möchten. Hohe Depotführungs- oder Transaktionsgebühren, wie sie oft bei Filialbanken anfallen, können Ihre Rendite erheblich schmälern. Ein Wechsel zu einem günstigeren Anbieter kann hier helfen, insbesondere, wenn der neue Broker keine Depotgebühren erhebt oder Ihnen bessere Konditionen für den Handel mit Wertpapieren bietet.

Zusätzlich bieten einige Broker Prämien für den Wechsel an. Diese können in Form von Geldbeträgen, Gratisaktien oder kostenlosen Transaktionen gewährt werden. Allerdings sollten Sie die Bedingungen genau prüfen, da oft eine Mindesteinzahlung oder bestimmte Handelsaktivitäten erforderlich sind, um die Prämie zu erhalten. Sie als Anleger sollten dabei immer be-

achten, dass solche Prämien steuerpflichtig sein können, wenn sie einen Wert von 256 Euro übersteigen.

Wertpapiere zum neuen Depot mitnehmen

Bei einem Depotübertrag nehmen Sie in der Regel alle Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Fondsanteile mit. Es ist jedoch auch möglich, nur einzelne Positionen zu übertragen und das alte Depot teilweise zu behalten. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn bestimmte Wertpapiere beim neuen Anbieter nicht handelbar sind. Prüfen Sie daher im Vorfeld, ob der neue Broker alle Ihre Wertpapiere unterstützt. Falls nicht, können Sie diese entweder im alten Depot belassen oder verkaufen, bevor Sie das Depot wechseln.

Besondere Vorsicht ist bei sogenannten Bruchstücken geboten, also bei Anteilen von Wertpapieren, die nicht in ganzen Stückzahlen vorliegen, etwa durch Sparpläne. Diese können meist nicht übertragen und müssen verkauft oder im alten Depot behalten werden.

Wichtige Steueraspekte beim Depotübertrag

Steuern spielen bei einem Depotübertrag eine wichtige Rolle. Bei einem Depotübertrag ohne Gläubigerwechsel, also wenn Sie die Wertpapiere zwischen Ihren eigenen Depots übertragen, gibt es keine steuerlichen Konsequenzen. Die Anschaffungsdaten Ihrer Wertpapiere bleiben erhalten, und es fällt keine Abgeltungssteuer an.

Allerdings sollten Sie als Anleger darauf achten, dass die Einstandskurse Ihrer Wertpapiere korrekt übertragen werden. Diese Kurse sind entscheidend, um später die Steuer auf Kursgewinne korrekt zu berechnen. Es kann vorkommen, dass diese Kurse beim Übertrag nicht richtig übernommen werden. Daher ist es ratsam, die Kaufabrechnungen sicher zu speichern und nach dem Übertrag die Angaben im neuen Depot genau zu überprüfen. Fehler in diesem Bereich können dazu führen, dass Sie zu viel Steuern zahlen.

Bei einem Depotübertrag von oder zu einer ausländischen Bank ist besondere Vorsicht geboten, da in diesen Fällen die Übermittlung der steuerlichen Anschaffungsdaten oft nicht standardisiert ist. Dies kann zu einer fehlerhaften Berechnung der Steuern führen, weshalb eine genaue Prüfung notwendig ist.

Checkliste: Depotübertrag – was wirklich wichtig ist!

Damit Sie als Anleger den Depotübertrag möglichst reibungslos durchführen können, sollten Sie folgende Punkte im Auge behalten:

Neues Depot eröffnen: Vor dem Depotübertrag benötigen Sie ein Depot bei Ihrem neuen Broker.

Handelbarkeit der Wertpapiere prüfen: Stellen Sie sicher, dass alle Wertpapiere auch beim neuen Anbieter handelbar sind.

Formulare richtig ausfüllen: Füllen Sie die notwendigen Übertragsformulare korrekt aus, um Verzögerungen zu vermeiden.

Anschaffungsdaten sichern: Sichern Sie sich die Kaufabrechnungen Ihrer Wertpapiere, um die Einstandskurse später zu überprüfen.

Bruchstücke beachten: Bruchstücke von Wertpapieren können meist nicht übertragen werden – klären Sie dies im Vorfeld.

Steuerliche Auswirkungen prüfen: Achten Sie auf die Übertragung der steuerlichen Anschaffungsdaten, insbesondere bei ausländischen Depots.

Geduld mitbringen: Der Übertrag kann mehrere Wochen dauern – insbesondere bei ausländischen Anbietern.

Diese Checkliste hilft Ihnen, den Überblick zu behalten und sicherzustellen, dass der Depotübertrag reibungslos verläuft.

Dauer des Depotwechsels

Der Depotübertrag kann je nach Anbieter und Herkunftsland der Wertpapiere unterschiedlich lange dauern. Innerhalb Deutschlands sollte der Vorgang in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein. Banken und Broker arbeiten hier oft nach ihren eigenen Systemen, weshalb der Prozess nicht immer standardisiert abläuft. Wenn der Depotübertrag länger als drei Wochen dauert, sollten Sie als Anleger bei der abgebenden Bank nachhaken.

Gerade bei Depotwechseln zu oder von ausländischen Banken kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, da hier keine einheitlichen Regeln gelten. Zudem kann es in diesen Fällen auch zu zusätzlichen Gebühren kommen, wenn die Lagerstelle der Wertpapiere gewechselt wird.

Was kostet ein Depotwechsel?

Innerhalb Deutschlands ist ein Depotübertrag kostenlos – und zwar seit 2004. Banken dürfen also keine Gebühren für den Transfer von Wertpapieren verlangen, es sei denn, Dritte, wie etwa ausländische Verwahrstellen, erheben Kosten. Nur in seltenen Fällen geben Broker diese Kosten an Sie als Anleger weiter.

Es gibt jedoch Ausnahmen: Wenn Sie beispielsweise Wertpapiere aus einem ausländischen Depot übertragen, kann es sein, dass Gebühren für den Wechsel der Lagerstelle anfallen. Prüfen Sie daher die Gebührenstrukturen beider Broker, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Prämien für Depotübertragungen

Einige Broker bieten Ihnen Prämien an, wenn Sie als Anleger Ihr Depot übertragen. Diese Prämien können in Form von Bargeld, Gratistransaktionen oder sogar kostenlosen Aktien erfolgen. Oft belaufen sich diese Prämien auf einen Prozentsatz des übertragenen Depotvolumens, der in der Regel zwischen 0,5 Prozent und 0,75 Prozent liegt. Manche Anbieter zahlen Ihnen auch einen festen Betrag aus, wenn Sie eine gewisse Summe an Wertpapieren übertragen.

Prämien für einen Depotwechsel sind sicherlich verlockend, sollten jedoch nicht der einzige Grund für den Wechsel sein. Achten Sie auf die Bedingungen, die mit der Prämie verknüpft sind – oft gibt es Mindestübertragungsvolumina oder Verpflichtungen zu bestimmten Handelsaktivitäten. Und nicht zu vergessen: Erhaltene Prämien müssen versteuert werden, wenn sie einen Wert von 256 Euro überschreiten.

Mögliche Probleme beim Depotübertrag

Trotz der grundsätzlichen Einfachheit des Prozesses können beim Depotübertrag verschiedene Probleme auftreten. Zu den häufigsten Herausforderungen gehören:

Nicht korrekt übertragene Einstandskurse: Diese können zu falschen Steuerberechnungen führen. Achten Sie darauf, dass die Daten korrekt im neuen Depot erscheinen.

Verluststopp: Wenn Sie das gesamte Depot übertragen, wird der Verluststopp automatisch mitgenommen. Bei einem teilweisen Übertrag bleibt er im alten Depot.

Nicht handelbare Wertpapiere: Stellen Sie sicher, dass der neue Broker alle Ihre Wertpapiere auch handeln kann.

Übertrag von Bruchstücken: Bruchstücke können nicht übertragen werden, sie müssen verkauft oder im alten Depot belassen werden.

Probleme bei Auslandsüberträgen: Hier kann es zu längeren Wartezeiten und zusätzlichen Gebühren kommen.

Wenn der Übertrag deutlich länger dauert als erwartet, können Sie sich als Anleger auch an die Bafin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) wenden, die sicherstellt, dass Überträge in angemessener Zeit abgewickelt werden.

Depotübertrag: Wie der Depotwechsel gelingt!

Ein Depotübertrag bietet Ihnen als Anleger eine kostengünstige Möglichkeit, Wertpapiere von einem Broker zum anderen zu übertragen, ohne sie zu verkaufen und steuerliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Der Übertrag ist in Deutschland kostenlos, erfordert jedoch eine gute Vorbereitung. Stellen Sie sicher, dass alle steuerlichen Daten korrekt übermittelt werden, und achten Sie auf eventuelle Probleme bei der Übertragung von Bruchstücken oder bei ausländischen Wertpapierdepots. Der Wechsel zu einem neuen Broker kann neben geringeren Kosten auch durch Prämien attraktiv sein – jedoch sollte die



Mit einem Depotübertrag zu einem neuen Anbieter können Anleger Geld sparen. Foto: Antonio_Diaz/iStock

Prämie, wie schon erwähnt, nicht das Hauptkriterium für den Depotwechsel sein.

Wenn Sie sich über die verschiedenen Depotanbieter informieren wollen, dann rate ich Ihnen zu den Seiten der Verbraucherzentrale oder auch zum Verbrauchermagazin Finanztest.

Einen Online-Broker-Vergleich bzw. einen Depot-Vergleich finden Sie auch bei test.de oder auf anderen bekannten Börsenportalen.

MARKUS GENTNER

Von Dividenden leben?

Dividenden-ETFs schütten jedes Jahr drei bis vier Prozent der angelegten Summe aus. Wäre das auch was für Ihre Anlagestrategie? Börsenprofi Thomas Wolff vom VZ Vermögenszentrum erklärt, ob sich davon leben lässt und wie Sie eine regelmäßige Zusatzrente aus einem Portfolio erzielen können.

Auf sozialen Medien gibt es unzählige Videos zum Thema „Von Dividende leben“. Häufig wird empfohlen, das gesamte Vermögen in einen ETF mit dividendenstarken Aktien zu investieren. Wer etwa zwei Millionen Euro in einen Dividenden-ETF mit drei Prozent jährlichen Ausschüttungen investiert, würde vor Steuern 60.000 Euro pro Jahr erhalten. Bei einer Teilfreistellungsquote von 30 Prozent (Aktien-ETF) und einem Freibetrag von 1.000 Euro blieben netto 49.000 Euro übrig (26,375 Prozent Abgeltungssteuer und Soli ohne Kirchensteuer). Das entspricht einer monatlichen Nettorente von knapp 4.100 Euro.

Experte sieht Dividendenstrategie kritisch

Der Anlageberater Thomas Wolff vom VZ Vermögenszentrum sieht eine reine Dividendenaktienstrategie aber kritisch. „Die Dividenden können in ihrer Höhe deutlich schwanken“, erklärt der Niederlassungsleiter Berlin gegenüber DWN. Das zeigt ein Blick auf die Entwicklung des größten Dividenden-ETFs in Deutschland, der Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield (fünf Milliarden Euro Fondsvermögen). Der ETF investiert in rund 2.000 Aktien mit einer hohen Dividendenrendite aus Industrie- und Schwellenländern weltweit.

Wer zwei Millionen Euro zum Jahresbeginn 2018 investiert hätte, der hätte im Schnitt 4.300 Euro pro Monat netto erhalten, wie eine DWN-Berechnung für den Zeitraum von 2018 bis 2023 zeigt. Allerdings fielen die Dividenden je nach Kalenderjahr sehr unterschiedlich aus. Im Coronajahr 2020 war die monatliche Rente am geringsten (3.499 Euro). Im Jahr 2022 war sie hingegen fast 50 Prozent höher (5.200 Euro).

Besonders in einem Crash können die Dividenden stark sinken, erklärt daher Thomas Wolff. Etwa seien sie in der Finanzkrise 2008 und 2009 „spürbar eingebrochen“. Laut dem US-Finanzblogger und Vermögensberater Ben Carlson erlebte der S&P 500 im Jahr 2008 den höchsten Dividendeneinbruch seit dem Jahr 1950. Demnach sanken die Gewinnausschüttungen um fast 25 Prozent. Außerdem kann ein Dividendenportfolio zur Neige zu gehen, wenn der Investor plötzlich einen unvorhergesehenen hohen Geldbedarf hat, etwa aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls. Dann muss er möglicherweise Aktien oder ETF-Anteile zu einem geringen Kurs verkaufen.

Ein weiterer Nachteil: Ausschüttende ETFs sind in der Regel steuerlich nachteilig, insbesondere im Vermögensaufbau. Wer erst zu Beginn der Entnahmephase auf einen Ausschütter umsteigt, müsste auf einen Schlag hohe Kapitalertragssteuern zahlen. Zwar fällt aufgrund der gestiegenen Zinsen eine Vorabpauschale bei thesaurierenden Fonds an. Aber die Geldmarktzinsen müssten noch höher steigen, damit ein Ausschütter steuerlich besser wäre als ein Thesaurierer, wie Berechnungen des Finanzprofessors Hartmut Walz zeigen. Sollten die Zinsen zudem fallen, würde der Steuervorteil der Thesaurierer wieder größer.

Vorteile der reinen Dividendenaktien-Strategie

Ein Vorteil der reinen Dividendenaktien-Strategie ist, dass Dividenden historisch rascher gestiegen sind als die Inflationsrate. Laut einer Analyse der Deutschen Bank stiegen sie beim MSCI World von 2003 bis 2023 um 0,2 Prozent pro Monat, während die Inflation in der Eurozone bei 0,18 Prozent lag (geometrische

Rendite). Außerdem schwanken sie in ihrer Höhe weniger als die Aktienkurse. Letztere machen drei Viertel der Rendite des MSCI World aus. „Dividenden sind überraschend stabil“, schreiben daher die Ökonomen der Deutschen Bank. Die Kursrendite sei nämlich vollständig den Marktbewegungen ausgeliefert, während Dividenden gemäß einem im Voraus festgelegten Auszahlungsplan ausgeschüttet würden.

Zudem ist das Chance-Risiko-Verhältnis (Sharpe Ratio) bei Dividenden deutlich besser als bei Kurszuwächsen. Bei Dividenden müssen Anleger also weniger Schwankungen pro Prozentpunkt Rendite aushalten. Zuletzt lag die Korrelation zwischen den Dividenden und der Kursentwicklung des MSCI World bei null. Das bedeutet, dass kein Zusammenhang zwischen der Kurs- und Dividendenentwicklung beobachtbar war. Brechen die Kurse des MSCI World ein, gehen die Dividenden nicht zwangsläufig zurück.

Alternative zur Dividendenstrategie

Thomas Wolff rät Anlegern, die ihr Vermögen erhalten möchten, indes zu einer anderen Strategie: Das Vermögen solle man in einen Wachstumstopf und einen Verbrauchstopf aufteilen. In den Wachstumstopf komme das Geld, das man in den kommenden zehn Jahren nicht brauche.

Im Verbrauchstopf seien die Ausgaben für die nächsten zehn Jahre. Dieses werde in Tagesgelder, Festgelder und länger laufende Anleihen angelegt. Wer etwa über zwei Millionen Euro verfüge und 4.000 Euro pro Monat entnehmen wolle, benötige 48.000 Euro pro Jahr und auf Sicht von zehn Jahren 500.000 Euro. Berücksichtige man die Inflation, seien 600.000 Euro nötig.



Ist ein Portfolio rein aus Dividendenaktien sinnvoll, um ein dauerhaftes Nebeneinkommen zu erzielen? Foto: David Gyung/iStock

Die restlichen 1,4 Millionen Euro würden überwiegend in weltweit streuende Aktien-ETFs investiert. Gehe man einfachheitshalber von einer Nominalrendite von vier Prozent nach Steuern und Kosten aus, habe man nach zehn Jahren wieder 2,1 Millionen Euro. „Sprich: ich hätte nominal meine ursprünglichen zwei Millionen Euro wieder und kann in die nächste Zehn-Jahresetappe starten“, erklärt Wolff.

Wichtig sei dabei eine saubere Planung. Es müsse klar sein, wie viel Geld man pro Monat für die kommenden zehn Jahre benötige, um das gesamte Leben zu finanzieren.

ELIAS HUBER

Kein Sparen ohne Schulden

Vieles bleibt in der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion unverstanden – zum Beispiel der fundamentale Zusammenhang zwischen Ersparnissen und Verschuldung. Diese führe zu Verwerfungen, die gar nicht nötig wären – sagt Heiner Flassbeck, dessen Buch „Grundlagen einer relevanten Ökonomik“ im September erschienen ist. Die Deutschen Wirtschaftsnachrichten sprachen mit ihm.

Deutsche Wirtschafts Nachrichten:

Nach den Wirtschaftswunderjahren nach dem Zweiten Weltkrieg und einer langen Phase des Wohlstands fällt nun der Lebensstandard für immer mehr Menschen in Deutschland. Sind die fetten Jahre vorbei? Folgt die Krise quasi naturwissenschaftlich begründeten Gesetzmäßigkeiten? Ist das unvermeidlich oder ginge es auch anders?

Heiner Flassbeck: Nein, das ist nicht unvermeidlich. An den USA sieht man, dass nichts unvermeidlich ist. Dort geht es den Leuten immer besser, sie werden immer reicher, obwohl sie auf unserem Niveau waren. Denn dort gibt es Wachstum und Vollbeschäftigung, während in Deutschland derzeit Nullwachstum oder gar eine Rezession herrscht. Das liegt an wirtschaftspolitischen Fehlern – entscheidenden Fehlern – die auf vollkommenes Unwissen in der Makroökonomik zurückzuführen sind.

Können Sie diese Fehler benennen? Was genau läuft falsch?

Natürlich. Zunächst einmal war es ein grandioser Fehler der Europäischen Zentralbank, die Zinsen in einer ohnehin schon rezessiven Situation zu erhöhen. Wir hatten keine anhaltende Inflation, sondern nur einmalige, temporäre Preisschübe. Der zweite Fehler ist und bleibt die Schuldenbremse in Europa. Doch ohne mehr staatliche Schulden gibt es keinen Aufschwung – weder in Europa noch in den USA. Die USA machen Schulden und haben genau deswegen hohes Wachstum.

Aber führt eine ständig steigende Staatsverschuldung nicht in eine Sackgasse? Kann man unbegrenzt Schulden aufnehmen oder ist irgendwann das Ende der Fahnenstange erreicht?

Unbegrenzt geht es natürlich nicht, aber das ist nicht der Punkt. Schulden und Sparen stehen in einer festen Beziehung zueinander. In keiner Volkswirtschaft können Menschen sparen, wenn sich nicht andere in mindestens gleicher Höhe verschulden. Wo es keinen Schulden gibt, kann es auch keine Ersparnisse geben. Das ist die einfache Regel.

Früher haben private Haushalte gespart, und Unternehmen haben sich verschuldet. Und das war auch vollkommen in Ordnung, da konnte der Staat sich raushalten. Doch seit 20 Jahren sparen auch Unternehmen. Wenn Unternehmen und Haushalte sparen, muss der Staat Schulden machen. Deutschland hat das Problem über eine lange Zeit gelöst, indem es Export-Überschüsse erzielte und damit dem Ausland das Schuldenmachen überließ, aber das ist nicht unbegrenzt möglich.

Wir haben insbesondere in Deutschland in den letzten 20 Jahren unter unseren Verhältnissen gelebt, praktisch in keinem Jahr – außer in diesem Jahr vielleicht, das wissen wir noch nicht genau – haben wir Reallöhne gehabt, die so stark gestiegen wären wie die Produktivität. Das ist einer der Gründe dafür, dass die deutschen Unternehmen nicht gezwungen waren, sich zu verschulden und zu investieren. Irgendwann muss man doch mal kapieren, dass es nur Überschüsse geben kann, wenn es an anderer Stelle Defizite gibt. Gerät das Ganze zu sehr aus der Balance, folgt die Krise auf dem Fuße.

Aber der deutsche Exportmotor ist doch ins Stottern geraten.

Im Moment erzielen wir immer noch hohe Exportüberschüsse, aber Sie haben recht, der Export schwächelt. Dennoch sparen die Unternehmen. Sie nehmen mehr ein,

als sie ausgeben und sie investieren weniger. Es wird erwartet, dass die Investitionen in diesem Jahr um sieben Prozent einbrechen, und das ist katastrophal.

Lassen Sie uns nochmal auf das Phänomen der Geldmenge eingehen. Es gab Kritik, dass das Quantitative Easing der EZB die Geldmenge erhöht habe, was die Inflation anfachen würde.

Das ist eine falsche Theorie. Der Monetarismus geht von einem engen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation aus, aber das stimmt nicht. Wir hatten keine wirkliche Inflation, sondern nur temporäre Preisschocks. Die Zinserhöhungen der letzten Jahre waren völlig unsinnig.

Lassen Sie uns noch kurz auf den Außenhandel eingehen. Sie haben erwähnt, dass die deutschen Exportüberschüsse zu Handelsbilanzdefiziten in anderen Ländern, insbesondere in den mediterranen Ländern, führen. Führen solche Ungleichgewichte automatisch zu Krisen?

a, das tun sie. Länder wie Frankreich beispielsweise verzeichnen dauerhaft zu hohe Defizite – gemessen an den europäischen Regeln. Diese Ungleichgewichte führen zu enormen Spannungen innerhalb der Eurozone. Während Deutschland seit Jahren von Exportüberschüssen profitiert, müssen die anderen Länder hohe staatliche Schulden machen, weil auch dort die Unternehmen per Saldo sparen. Die Lösung war es bisher oft, Geld zu verteilen, wie zum Beispiel während der Corona-Krise, um die Gemüter im Süden zu beruhigen. Aber das ist keine nachhaltige Lösung. Man kann diesen Ländern nicht einfach 750 Milliarden Euro vor die Füße schmeißen und dann so weitermachen wie bisher.



Ist der deutsche Wohlstand in Gefahr? Foto: Raif Hahn/iStock

750 Milliarden „vor die Füße schmeißen“?

Natürlich mag der Corona-Wiederaufbaufond, für sich betrachtet, eine sinnvolle Maßnahme gewesen sein. Doch dabei sollte nicht übersehen werden, dass er ins Leben gerufen wurde, nachdem sich die Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums massiv aufgebaut hatten. Deutschland ist hier sehr arrogant aufgetreten, nach dem Motto „wir haben es ja“, und hat sich als ein weißer Ritter aufgespielt, was die übrigen Europäer, allen voran den französischen Präsidenten Macron, stark verärgert hat.

Was müsste Deutschland Ihrer Meinung nach tun, um wieder auf den richtigen Weg zu kommen?

Der deutsche Staat muss Schulden machen. Deutschland muss weg von seinen Exportüberschüssen und selbst mehr investieren. Wenn das nicht passiert, wird es zu einer Krise kommen, die den Euro bedroht.

Was wären die Konsequenzen, sollte der Euro scheitern?

Das wäre eine Katastrophe für Deutschland. Andere Länder würden ihre Grenzen schließen oder neue Währungen einführen, die abwerten. Dann wäre Deutschland wirtschaftlich erledigt. Also nochmal: Deutschland muss Schulden machen. Es gibt kein Sparen ohne Schulden. Solange die Menschen sparen, muss jemand Schulden machen. Das wird man in Deutschland wohl noch lange nicht begreifen.

Wie sieht es, was Leistungsbilanzdefizite betrifft, mit Ländern wie China und den USA aus?

China wird niemals Leistungsbilanzdefizite zulassen, das ist kein Kandidat für Defizite. Die Chinesen haben schon immer begriffen, dass man alles auf dieser Welt tun kann, aber bloß keine Handelsbilanzdefizite gegenüber dem Norden. Vor allem nicht als Entwicklungsland. Denn dann fällt man in die Hände der Verrückten da im Norden und das wollen sie auf keinen Fall. Das werden sie auch niemals machen. Die USA machen hohe Defizite seit vielen Jahrzehnten. Doch Deutschland und die EU müssen aufpassen: Die USA könnten demnächst protektionistische Maßnah-

men ergreifen. Das würde Deutschland massiv schaden.

Info zur Person: Heiner Flassbeck studierte Volkswirtschaft in Saarbrücken und wurde 1987 an der FU Berlin promoviert. Er arbeitete im Stab des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und danach im Bundesministerium für Wirtschaft. Im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin war er von 1988 bis 1998 Leiter der Abteilung Konjunktur. Im Jahr 1998 wurde Heiner Flassbeck zum beamteten Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen ernannt. Von August 2003 bis Dezember 2012 war er bei UNCTAD in Genf Direktor der Abteilung für Globalisierung und Entwicklungsstrategien. Mit Friederike Spiecker zusammen hat er in den Jahren 2020 und 2022 einen „Atlas der Weltwirtschaft“ herausgebracht, der bei Westend erschienen ist. Anfang September ist sein neues Buch erschienen mit dem Titel „Grundlagen einer relevanten Ökonomik“.

MORITZ ENDERS

Die Angst vor dem Vermögensregister

Das EU-Vermögensregister ist eines der heißesten Themen des Jahres 2024 und verursacht bereits große Wellen – obwohl es noch gar nicht eingeführt wurde. Viele Menschen fühlen sich unzureichend über die Details aufgeklärt, was die Verbreitung zahlreicher Missverständnisse fördert. Salomon Negusse, Geschäftsführer von SMG Negusse Finance, externer CFO und Spezialist für Vermögensplanung, nimmt sich fünf typische Mythen vor und klärt auf!



Sie machen sich Sorgen? Das steckt tatsächlich hinter dem Vermögensregister. Foto: Inside Creative House/iStock

Sie haben bestimmt schon das Wort EU-Vermögensregister oder einfach Vermögensregister mehrmals in diesem Jahr gehört. Es ist keine Überraschung, da die Einführung dieses Registers für 2025 geplant ist und das Thema „Vermögen“ ohnehin jede Person betrifft, vor allem Unternehmer. Doch was genau steckt hinter dem Register? Das Thema klärt für die DWN Salomon Negusse, Geschäftsführer von SMG Negusse Finance, externer CFO und Vermögensexperte, auf.

EU-Vermögensregister: Schritt zur Bekämpfung von Geldwäsche oder Bedrohung der Privatsphäre?

Bereits seit Juli 2021 arbeitet die EU an der Umsetzung des Vermögensregisters. Dieses soll bei der neuen EU-Geldwäschebehörde AMLA (Anti-Money-Laundering and Countering the Financing of Terrorism Authority) angesiedelt sein und einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung leisten. Ab 2025 könnten Ver-

mögenswerte ab einem Schwellenwert von 200.000 Euro – auch im Ausland – erfasst werden. Zu den betroffenen Vermögensgegenständen zählen unter anderem Bargeld, Immobilien, Aktien, Kunstgegenstände und wertvolle Fahrzeuge.

Kritiker äußern Bedenken hinsichtlich eines möglichen Eingriffs in die Privatsphäre, da sensible Vermögensdaten umfassend erfasst werden sollen. Zudem wird befürchtet, dass das Register über die Geldwäschebekämpfung hinaus als Kontrollinstrument dienen oder gar als

Basis für künftige Vermögensabgaben oder -steuern genutzt werden könnte.

Trotz der geäußerten Bedenken gibt es aktuell keinen Anlass zur Panik, betont Negusse. Die konkrete Umsetzung des Registers ist noch nicht vollständig geklärt, und der Prozess wird schrittweise erfolgen. Zudem ist es wichtig zu betonen, dass das primäre Ziel des Registers die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist. Es soll rechtmäßig erworbenes Vermögen nicht benachteiligen.

5 Mythen über das Vermögensregister

Die Diskussion um das europäische Vermögensregister hat zahlreiche Missverständnisse und Mythen hervorgerufen, bestätigt Negusse. Als Vermögensexperte weiß er genau, mit welchen Irrtümern man das Thema Vermögensregister verbindet.

1. Das Register betrifft alle Bürger

Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Meinung betrifft das Register nicht die gesamte Bevölkerung. Es werden lediglich Vermögenswerte erfasst, die den Schwellenwert von 200.000 Euro überschreiten. Daher wird der durchschnittliche Bürger von dieser Regelung nicht tangiert.

2. Es führt automatisch zu neuen Steuern

Das Vermögensregister schafft zwar theoretisch die Grundlage für Vermögenssteuern, jedoch gibt es derzeit keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Register und der Einführung neuer Steuern. Es dient primär zur Bekämpfung von Geldwäsche.

3. Die Umsetzung ist bürokratisch aufwendig

Moderne digitale Systeme ermöglichen eine effiziente Erfassung von Vermögenswerten. Anders als früher, als Bürokratie und Papierarbeit viel Aufwand verursachten, kann die digitale Erfassung den Prozess heute deutlich vereinfachen.

4. Es ist eine „Schnüffelsteuer“

Kritiker bezeichnen das Register oft als „Schnüffelsteuer“. In Wirklichkeit sind viele der relevanten Vermögensinformationen bereits in anderen öffentlichen Registern verfügbar, wie zum Beispiel bei Immobilien oder Fahrzeugen.

5. Die Mehrheit der Bevölkerung ist dagegen

Tatsächlich zeigen Umfragen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung in Europa Vermögenssteuern unterstützt. Das weist darauf hin, dass das Register auf Zustimmung stoßen könnte, wenn es zur Erhebung solcher Steuern benötigt wird.

5 Fakten zum EU-Vermögensregister

Vermögensexperte Salomon Negusse betont, dass eine proaktive Position in Fragen des Vermögensregisters wichtig ist: Sich stetig zu informieren, ist in dieser Angelegenheit besonders wichtig, meint er:

„Das EU-Vermögensregister bringt zweifellos Veränderungen mit sich, sollte aber nicht als Grund für übermäßige Angst betrachtet werden. Eine informierte, proaktive Herangehensweise wird dafür sorgen, dass Betroffene gut vorbereitet sind.“

Salomon Negusse trägt hierzu bei und benennt die Fakten zum Thema Vermögensregister:

1. Ziel ist Transparenz

Das Hauptziel des Registers ist es, mehr Transparenz in die Vermögensstrukturen zu bringen und so die Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu erleichtern.

2. Geplanter Start 2025

Der offizielle Start des EU-Vermögensregisters ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Derzeit laufen die Vorbereitungen und die genaue Ausgestaltung des Registers ist noch im Prozess.

3. Erfassung verschiedener Vermögenswerte

Neben Immobilien werden auch andere Vermögensgegenstände wie Aktien, Bargeld, Kunstwerke und Edelmetalle erfasst. Auch Auslandsvermögen soll Teil des Registers sein.

4. Teil eines größeren EU-Pakets

Das Vermögensregister ist nicht isoliert, sondern ein Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets der EU zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, das über das Register hinausgeht.

5. Datenschutzbedenken

Es gibt Bedenken in Bezug auf den Datenschutz, besonders was die Vereinbarkeit des Registers mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betrifft. Auch das Risiko eines möglichen Datenmissbrauchs steht zur Diskussion.

Das EU-Vermögensregister ist ein komplexes Thema, das auf die Schaffung von Transparenz und die Bekämpfung von Finanzkriminalität abzielt. Gleichzeitig gibt es jedoch auch ernstzunehmende Bedenken hinsichtlich der Privatsphäre und möglicher langfristiger steuerlicher Folgen. Um die tatsächliche Reichweite und die Auswirkungen des Registers zu begreifen, ist es unerlässlich, sich differenziert und fundiert mit den verschiedenen Aspekten auseinanderzusetzen.

Versicherungspflichtgrenze: Wen trifft's, wer profitiert?

Ab 2025 wird der Wechsel in die private Krankenversicherung deutlich schwieriger – die Versicherungspflichtgrenze steigt auf 73.800 Euro. Weniger Wahlfreiheit und höhere Abgaben belasten vor allem die Mittelschicht. Was bedeuten die Änderungen konkret für Sie?

Ab dem Jahr 2025 wird es für viele Arbeitnehmer in Deutschland schwieriger, in die private Krankenversicherung (PKV) zu wechseln. Grund dafür ist die Erhöhung der sogenannten Versicherungspflichtgrenze, die auf 73.800 Euro im Jahr angehoben wird – das entspricht einem monatlichen Einkommen von 6.150 Euro (Versicherungspflichtgrenze monatlich). Diese Grenze legt fest, ab welchem Gehalt Angestellte nicht mehr versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind und somit in die PKV wechseln können. Im Jahr 2024 lag diese Versicherungspflichtgrenze noch bei 69.300 Euro, sodass der Sprung für 2025 mit 6,5 Prozent besonders stark ausfällt.

Versicherungspflichtgrenze: Definition

Die Versicherungspflichtgrenze (auch Jahresarbeitsentgeltgrenze, JAEG) ist ein festgelegtes Einkommen, ab dem ein Arbeitnehmer in Deutschland die Wahl hat, sich von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu befreien und in die private Krankenversicherung (PKV) zu wechseln.

Hier die wichtigsten Punkte zur Versicherungspflichtgrenze:

Einkommensgrenze: Wenn das regelmäßige Jahresbruttoeinkommen eines Arbeitnehmers die Versicherungspflichtgrenze überschreitet, wird er versicherungsfrei. Das bedeutet, er kann wählen, ob er weiterhin gesetzlich krankenversichert bleiben oder in die private Krankenversicherung wechseln möchte.

Anpassung: Diese Grenze wird jährlich angepasst und orientiert sich an der allgemeinen Lohnentwicklung.

Versicherungspflichtgrenze für die private Krankenversicherung

Für Arbeitnehmer bedeutet die Erhöhung, dass sie künftig deutlich mehr verdienen müssen, um in die PKV zu wechseln. Seit 2013 wurde die Versicherungspflichtgrenze bereits um fast 42 Prozent erhöht. Damals lag sie bei 52.200 Euro pro Jahr, ab 2025 wird sie bei 73.800 Euro liegen. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer im Jahr 2025 monatlich 1.817 Euro mehr verdienen müssen als vor zehn Jahren, um sich für eine private Krankenversicherung entscheiden zu können.

Diese Entwicklung schränkt die Wahlfreiheit vieler Angestellter ein. Bis Ende 2002 war die Versicherungspflichtgrenze mit der Beitragsbemessungsgrenze identisch, doch die damalige rot-grüne Bundesregierung trennte beide Werte, um den Kreis der Arbeitnehmer zu verkleinern, die in die PKV wechseln können. Seitdem steigt die Versicherungspflichtgrenze überproportional zur Beitragsbemessungsgrenze. Der Verband der privaten Krankenversicherung kritisiert diese Entwicklung seit Jahren, da sie den Wettbewerb zwischen GKV und PKV verzerrt. Florian Reuther, Direktor des PKV-Verbands, fordert daher eine Rückkehr zur alten Regelung, bei der die Versicherungspflichtgrenze auf dem Niveau der Beitragsbemessungsgrenze lag:

„Die massive Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze greift in die Wahlfreiheit von Millionen Angestellten ein und verzerrt den Wettbewerb zwischen GKV

und PKV. 7.650 Euro liegt sie mittlerweile über der Beitragsbemessungsgrenze – in Fortsetzung einer Ausnahmegesetzgebung seit 2002. Die Politik sollte endlich zum Normalzustand zurückkehren und die Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze senken – im Sinne der Wahlfreiheit der Verbraucher und des Wettbewerbs“.

Beitragsbemessungsgrenze steigt ebenfalls

Neben der Versicherungspflichtgrenze wird auch die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung für das Jahr 2025 angehoben. Diese Grenze bestimmt, bis zu welcher Höhe das Einkommen für die Beitragsberechnung zur Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen wird. Sie wird von derzeit 62.100 Euro pro Jahr auf 66.150 Euro im Jahr 2025 steigen. Das entspricht einem monatlichen Einkommen von 5.512,50 Euro. Auch diese Erhöhung um 6,5 Prozent ist höher als im Vorjahr, als die Grenze nur um 3,8 Prozent angehoben wurde.

Für Arbeitnehmer bedeutet dies höhere Beiträge, da mehr Einkommen für die Berechnung herangezogen wird. Dies trifft insbesondere die Mittelschicht, die stärker belastet wird, da die Sozialabgaben steigen, ohne dass sie von den Vorteilen der PKV profitieren können. Arbeitgeber sind ebenfalls betroffen, da sie die Hälfte der Sozialabgaben für ihre Mitarbeiter tragen müssen.

Wer profitiert von den Änderungen?

Von den Änderungen profitieren vor allem die gesetzlichen Krankenkassen, die durch

die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze mehr Einnahmen erzielen. Auch der Staat hat ein Interesse daran, die GKV zu stabilisieren, da sie einen großen Teil der Gesundheitsversorgung in Deutschland sicherstellt. Für die Versicherten jedoch, insbesondere die mittleren Einkommensgruppen, bringen die Anpassungen vor allem höhere Belastungen mit sich.

Kritik an dieser Entwicklung kommt unter anderem vom Forschungsinstitut ZEW und dem Institut der Deutschen Wirtschaft (IW). Beide Institutionen warnen davor, dass die steigenden Sozialabgaben die Arbeitsanreize in Deutschland senken könnten. Arbeitnehmer müssen mehr verdienen, um netto das gleiche zur Verfügung zu haben, was besonders für die Mittelschicht eine zusätzliche Belastung darstellt.

Wer verliert durch die Änderungen?

Die großen Verlierer dieser Entwicklung sind vor allem Arbeitnehmer mit mittleren bis höheren Einkommen, die stärker in die Pflicht genommen werden. Sie müssen nicht nur mehr verdienen, um in die private Krankenversicherung wechseln zu können, sondern zahlen auch höhere Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, da mehr von ihrem Gehalt zur Beitragsberechnung herangezogen wird.

Besonders betroffen sind jüngere, gutverdienende Arbeitnehmer, die sich langfristig von der PKV Vorteile erhoffen – wie individuelle Tarife und bessere Leistungen – nun aber länger in der GKV bleiben müssen.

Wichtige Fakten zur privaten Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung (PKV) ist eine Option für gutverdienende Angestellte, Beamte und Selbstständige. Hier sind die wesentlichen Punkte, die Sie wissen sollten (erfasst von DKB):

Gesundheitscheck vor Aufnahme: Anders als die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) prüft die PKV Ihre Gesundheit vor Vertragsbeginn. Wer gesundheitliche Risiken oder ein höheres Alter mitbringt, kann abgelehnt werden oder muss mit teuren Zuschlägen rechnen.

Individuelle Leistungswahl: Es gibt keinen festen Leistungskatalog. In der PKV wählen Sie den Umfang Ihrer Versicherungsleistungen selbst. Höhere Tarife bieten oft umfangreichere Leistungen und freie Arztwahl. Dennoch kann die GKV in manchen Bereichen, wie Psychotherapie oder Krankengeld, bessere Leistungen bieten.

Keine Familienversicherung: In der PKV müssen alle Familienmitglieder separat versichert werden. Das bedeutet, dass für jedes Mitglied ein eigener Beitrag gezahlt wird, was gerade bei Familien hohe Kosten verursachen kann.

Beitragsberechnung: Anders als in der GKV, wo das Einkommen den Beitrag bestimmt, richtet sich der Beitrag in der PKV nach Ihrem Alter, Gesundheitszustand und den gewählten Leistungen.



Die massive Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze greift in die Wahlfreiheit von Millionen Angestellten ein. Foto: Christian Horz/iStock

Rechnung und Erstattung: Privatversicherte erhalten Rechnungen direkt von Ärzten oder Kliniken und müssen diese zunächst selbst bezahlen. Danach erfolgt die Kostenerstattung durch die Versicherung – was bei hohen Summen zu finanziellen Belastungen führen kann.

Stabile Beiträge, auch bei Veränderung der Lebenslage: In der PKV bleiben die Beiträge konstant, auch wenn sich Ihr Einkommen reduziert, etwa bei Arbeitslosigkeit oder Teilzeitarbeit. In der GKV hingegen sinken die Beiträge mit einem geringeren Einkommen.

Steigende Kosten im Alter: Auch wenn die PKV Rücklagen für das Alter bildet, steigen die Beiträge im Alter häufig stark an. Rentner müssen oft mit sehr hohen Beiträgen rechnen.

Erschwerter Wechsel: Der Wechsel zurück in die GKV oder zu einer anderen privaten Versicherung ist kompliziert. Wer einmal in der PKV ist, bleibt oft langfristig gebunden. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter bedeutet zudem den Verlust eines Großteils der Altersrückstellungen.

Eine Entscheidung für die PKV sollte gut überlegt sein, da sie langfristige finanzielle und gesundheitliche Folgen haben kann.

Fazit: Eingeschränkte Wahlfreiheit und höhere Kosten für Arbeitnehmer

Die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung und der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2025 stellt eine deutliche Hürde für Arbeitnehmer dar, die in die PKV wechseln wollen. Die höheren Grenzen schränken die Wahlfreiheit ein und führen zu einer stärkeren Belastung durch Sozialabgaben, insbesondere für die Mittelschicht. Während die gesetzlichen Krankenkassen und der Staat von den höheren Beiträgen profitieren, sehen sich viele Arbeitnehmer mit zusätzlichen Kosten konfrontiert.

IANA ROTH

Abzocke bei der Krankenhausreform

Der Bundestag hat die Pläne von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) zur umstrittenen Krankenhausreform im Lande Mitte Oktober abgenickt. Eine Zustimmung des Bundesrats ist nicht mehr vorgesehen. Das Anrufen eines Vermittlungsausschusses könnte noch etwas Zeit bringen – mehr wohl nicht. Zur Rettung wäre jetzt mindestens ein RTW erforderlich und ein beherzter Arzt, der eingreift, um den Minister zu stoppen. Denn: So wie es aussieht, lässt Lauterbach die gesetzlich Krankenversicherten allein bluten.



Ist größer wirklich besser? Die Krankenhausreform könnte zur bitteren Pille werden. Foto: Vitalii Petrushenko/iStock

Es ist dieser plötzliche Hang zum Stottern und der irritierte, fahrig-eingeschlagene Augenblick, wenn Lauterbach sich mal wieder völlig unverständlich fühlt. Er wolle doch nur Gutes tun, wird er dann dem Gegenüber versichern, sein Ziel sei es, ein bisschen „die Welt zu retten“ – vor allem jedoch unser Gesundheitssystem.

Das sei viel zu teuer geworden und ohne drastische Abstriche und Eingriffe in Zukunft nicht mehr zu finanzieren. Doch bevor es besser werden kann, das wisse er als während der Corona-Pandemie geübter Impfarzt nur zu gut, wird es erst mal teurer. Die Rede ist von Lauterbachs Krankenhausreform.

50 Milliarden Euro seien vonnöten, die je hälftig aus Töpfen von Bund und Ländern für den sogenannten Transformationsfonds aufgebracht werden sollten – eigentlich. Nur, dass

die Ampel halt klamm ist und das Geld gezwungenermaßen anderweitig aufzutreiben musste. Nach bewährter Manier durch Griff in die tiefen Taschen der Bürger. Freilich am besten dort, wo sich niemand recht zu wehren weiß, bei den Abgaben für die gesetzlichen Krankenkassen.

Natürlich ist das längst kein Geheimnis mehr. Lauterbach weiß selbst sehr genau, wie ungerecht und unsozial die Sache mit der Finanzierung seiner Jahrhundertreform ausfällt. Er ist ja einer von den aufrechten Sozialdemokraten im Kabinett, nicht wahr? So hat der Minister bereits im Juni öffentlich und offensiv zugegeben: „Ganz klar ist, eine andere Finanzierung ist derzeit nicht darstellbar.“ Zumindest nicht von dieser Koalition. Denn das nötige Steuergeld zur Verfügung zu stellen,

scheitert bekanntlich an der Schuldenbremse – also damit (nur) an der FDP.

Lauterbachs Plan B ist es deshalb, die Länder für sein Denkmal berappen zu lassen und für die anderen 25 Milliarden die arbeitende Bevölkerung ordentlich über deren Krankengroschen bluten zu lassen. Fragt sich nur: Warum eigentlich mal wieder die Angestellten aus den schwächeren Schichten und mit den bestenfalls mittleren Einkommen allein ran müssen? Wer zu den Besserverdienenden gehört (und als Privatpatient Wert auf die Chefarztbehandlung legt), darf sich wieder mal einen schlanken Schuh machen. Die PKV haben dem Minister nämlich klipp und klar erklärt, dass sie sich bestimmt nicht an der Finanzierung der Lauterbach'schen Baustelle beteiligen werden. Der PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther droht bereits unverhohlen mit einer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe.

Private Kassen pochen auf Gutachten: Lauterbachs Modell sei verfassungswidrig

Und um seinen Punkt auch argumentativ zu untermauern, hat der Spitzenfunktionär der Privatkassen am 23. September sogleich ein Rechtsgutachten vorgelegt, wonach Lauterbachs Vorgehen „verfassungsrechtlich gar nicht zulässig“ sei. Es stammt aus der Feder von Prof. Gregor Thüsing, dem Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn.

In der offiziellen Mitteilung der PKV wird Thüsings Einschätzung so dargestellt: „Beim Ausbau und der Reform der Infrastruktur handele es sich jedoch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Finanzierung die PKV nicht verpflichtet werden dürften.“ Und Warum nicht? „Ein solcher Finanzierungszwang wäre als Sonderabgabe mit Finanzierungswirkung verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen.“

Das wird sich erweisen, irgendwann. Allerdings erst weit in der Zukunft. Vermutlich dann, wenn Lauterbach längst nicht mehr in seinem Amt sein wird und haftbar zu machen ist. Das „Deutsche Ärzteblatt“ wusste schon vorab, wie der

Hase laufen dürfte, und verwies auf Änderungsanträge: „Darin heißt es, dass das Bundesministerium für Gesundheit dem Gesundheitsausschuss des Bundestages berichten soll, wenn in den Jahren 2026 bis 2035 keine Beteiligung der PKV am

Transformationsfonds erfolgt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung soll dem Anteil der privat Krankenversicherten an der Zahl der vollstationären Behandlungsfälle entsprechen.“ Also: Einfach Beine stillhalten und abwarten, lautet die Devise bei den Privatlassen. Der notwendige Auf- und Umbau der stationären Versorgung sei halt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, heißt es ultimativ, Und deshalb liege die Sache allein in der Finanzierungsverantwortung des Staates.

Auch die Gesetzlichen halten Finanzierung für problematisch – nur klagen dürfen sie nicht

Zugegeben: Auch der Spitzenverband der GKV hält das Vorhaben zur Finanzierung des Transformationsfonds für falsch und warnt vor stark ansteigenden Kosten der Kassen. Jedes Jahr gut 2,5 Milliarden Euro seien für den Transformationsfonds vorgesehen, um die umgestaltete Krankenhaus-Landschaft zehn Jahre lang aufzupäppeln, kritisiert die stellvertretende GKV-Vorstandsvorsitzende, Stefanie Stoff-Ahnis. Die Krankenkassen sind allerdings rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts – lediglich nur in Form der Selbstverwaltung. Sie müssen also die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben voll umfänglich erfüllen und unterliegen obendrein staatlicher Aufsicht.

Zivilisierter Widerspruch ja, doch so richtig laut Zeter und Mordio schreien, das haben wir von den GKV noch nie erlebt. So kommt es, dass der Aufruhr und die Schärfung der Öffentlichkeit wieder mal lau ausfällt. Die Krisen bei Wirtschaft und der Migration dominieren derzeit alles. Dass die Kassenbeiträge prozentual ansteigen sollen und in den kommenden Jahren wohl sukzessive weiter anwachsen, wäre dann wieder nur so eine lapidare klassische Kurzmeldung in der

Tagesschau. Dann, weiter im Text, was soll man machen? Lauterbach behauptet: Nach 2026 bleibt alles stabil. Die alte Leier zur Beruhigung der Volksseele, das kann wir schon aus den Zeiten Norbert Blüms („Die Rente ist sicher!“)

Von Empörung keine Spur: Parlamentarier sagen, sie würden gegebenenfalls nachschärfen

Auch die Debatte im Bundestag vor einiger Zeit drehte sich daher um alles Mögliche, die Zumutungen der Patienten etwa, ins ferne Kreiskrankenhaus zu müssen. Nur die Finanzierungsfrage ist bestenfalls verschämt angeschnitten worden und am Rande. Die PKV hätte sich „durchaus bereit erklärt“, den Transformationsfonds mitzufinanzieren, rechtfertigte das die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, Heike Baehrens. Sollte die angemessene Beteiligung nicht erfolgen, müsse gesetzlich nachgeschärft werden, so die gutgläubige Göppinger Parlamentarierin. Fraglich, ob das wirklich passiert – oder die Zeit und Aktualität darüber hinweggeht, wie so oft.

Wobei ohnehin ja nirgends je konkrete Zahlen benannt worden sind, was das System denn von den Privatpatienten als fairen Beitrag und angemessene Beteiligung zu erwarten hat. Stattdessen wird versucht, herunter zu spielen, dass die paar Privatpatienten bundesweit den Kohl nicht fett machten. Doch nach Angaben des Statistischen Bundesamts sieht sie Sache so aus: In Deutschland ist die Krankenversicherung eine Säule des sozialen Sicherungssystems. Grundsätzlich sind alle Personen denn auch verpflichtet, sich gesetzlich oder privat zu versichern. Die Beiträge werden bei den Arbeitnehmern gemeinsam von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Für Beschäftigte oberhalb gewisser Einkommensgrenzen, die Selbstständigen, Künstler und andere Ausnahmen gibt es aber die Möglichkeit sich freiwillig in der gesetzlichen oder aber bei privaten Krankenkassen zu versichern. Warum? Das haben wir mittlerweile längst vergessen. War schon immer so!

Beamte und Selbstständige vorwiegend privat versichert – und damit fein raus

So kommt es, dass Beamte oder Selbstständige normalerweise Mitglieder privater Krankenkassen und deutlich besser abgesichert sind. Mithin sind 88 Prozent aller Erwerbstätigen nur gesetzlich versichert. Im Jahr 2019 waren fast alle Arbeitnehmer mit 95 Prozent und 59 Prozent der Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Von den Arbeitnehmern sind fast alle pflichtversichert – nur ein geringer Teil mit fünf Prozent sind freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung. Vier Prozent der Arbeitnehmer und 39 Prozent der Selbstständigen sind indessen in einer privaten Krankenversicherung abgesichert.

Womit ziemlich deutlich wird, worauf auch Sozialwissenschaftler immer wieder erfolglos hinweisen: Die Wohlhabenden werden in der Regel deutlich besser gestellt bei der medizinischen Versorgung, wobei sie wie selbstverständlich das gleiche öffentliche (und dadurch für alle zugängliche) Krankenhaus-System im Land mit nutzen, ohne dafür von der öffentlichen Hand allerdings gesondert zur Kasse gebeten zu werden.

Die PKV selbst freilich behauptet, es seien maximal acht Prozent, die die städtischen Kliniken mitnutzen würden. Es ist der ziemlich durchsichtige Versuch, die Realität in Deutschlands Krankenhäusern herunterzuspielen. Das hat Janosch Dohmen von den Grünen auch erkannt. Er warnte: „Sollte sich die PKV entgegen aller Ankündigung überhaupt nicht an der Finanzierung offensichtlich notwendiger Transformation der Krankenhauslandschaft beteiligen wollen, gäbe es natürlich Möglichkeiten, wie der Gesetzgeber das regeln könnte.“ Um dann einen drohenden Konflikt gleich wieder herunterzuspielen. Bisher, so Dohmen defensiv, gebe es ja keinen Anlass daran

zu zweifeln, dass die PKV ihrer Verantwortung für eine gute Krankenhauslandschaft nachkommen werde, fügte der gesundheitspolitische Sprecher hinzu. Dem PKV-Chef hat Dohmen entweder nicht zugehört, oder er will ihn einfach nicht verstehen.

Libertäre Ansichten zur Steuer: Wie Minister Lauterbach sein schlechtes Gewissen beruhigt

Und was hat Karl Lauterbach selbst so zu Protokoll gegeben, um wenigstens sein schlechtes Gewissen zu beruhigen?



Umgestaltung der Krankenhaus-Landschaft: Die Kosten der Kassen könnten stark ansteigen. Foto: Lothar Drechsel/iStock

Im Juni, als der Minister sein Gesetz im Bundestag vorlegte, hat er beinahe schon wie ein Libertärer argumentiert und ganz ernsthaft gesagt: „Zunächst einmal ist es so, dass auch Privatversicherte Steuern bezahlen, und die andere Hälfte wird ja durch die Länder bezahlt. Das sind im wesentlichen Steuermittel, da bezahlen auch Privatversicherte mit.“ Gesundheitsökonom Hartmut Reiners war einigermaßen baff: „Es sagt ja niemand, dass sie sich daran in gar keiner Weise beteiligen. Die Frage ist, ob die Beteiligung unter sozialen Gesichtspunkten wirklich okay ist? Das ist sie keineswegs.“ Selbst in der Sendung „Presseclub“ vor einiger Zeit waren sich da alle Diskutanten erstaunlich einig.

Andreas Storm, Vorstandsvorsitzender der DAK, hat darauf hingewiesen, dass die

Sache gemäß Koalitionsvertrag ohnehin ganz anders laufen sollte: „Der Bund erstattet nur ein Drittel des Aufwands, den die Kassen für Bürgergeld-Empfänger haben. Würde er – wie das im Koalitionsvertrag ja vereinbart ist – eine ausreichende Erstattung vornehmen, hätten die Krankenkassen gut 9,2 Milliarden Euro mehr pro Jahr zur Verfügung. Und alleine wenn das umgesetzt würde, bräuchten wir im nächsten Jahr so gut wie keine Beitragserhöhungen.“ Damals glaubte der Kanzler allerdings auch noch, seine sämtlichen Wahlkampf-Versprechen noch mit dem großen Füllhorn und allerlei bewährter Haushalts-Tricksereien (aus seiner eigenen Amtszeit als Finanzminister Angela Merkels) bezahlen zu können. Bevor das Bundesverfassungsgericht dieses Spielchen krachend gestoppt hat.

Womöglich wird auch Karlsruhe noch in Sachen Krankenhausreform entscheiden müssen, wenn sich die privaten Krankenkassen weiter weigern, ihren Anteil beizusteuern.

Die Frage bleibt: Warum sind nicht alle im selben Gesundheitssystem?

Die andere Alternative wäre, die Reichen an der schönen neuen

Klinikwelt teilhaben zu lassen, während die Arbeitnehmerschaft dafür aufkommt und – wie so oft – kräftig mit höheren Sozialabgaben geschröpft wird. Die zentrale Frage an den Minister bleibt freilich unbeantwortet: Warum ist Lauterbach eigentlich nicht endlich das wahre Problem unserer Gesundheitsversorgung angegangen, nämlich die konkurrierenden Systeme von PKV und GKV abzuschaffen. Das würde schlagartig die miese Stimmung in den Wartezimmern verändern und wäre gerechter. Ja, warum hat Lauterbach sich hierfür nie wirklich stark gemacht. Weil die Gesundheitsbranche in Wirklichkeit reine Wirtschaftspolitik ist?

PETER SCHUBERT

Fachkräftemangel: Arbeit im Alter soll belohnt werden

Weiterbeschäftigung statt Rente: Wer das Renteneintrittsalter erreicht hat, aber dennoch länger arbeitet, soll das künftig finanziell versüßt bekommen. Die Ampel bringt dafür eine Rentenaufschubprämie und weitere Anreize auf den Weg. Wird mehr „Netto“ die Arbeitslust deutscher Rentner steigern?

Die Bundesregierung will mehr Menschen zum längeren Arbeiten bewegen. „Wir schaffen weitere finanzielle Anreize für Beschäftigte, die freiwillig länger arbeiten wollen“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Deshalb sollen Anreize für mehr Beschäftigung helfen – das ist angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels das Ziel der Ampel. Denn mehr Beschäftigung bedeutet auch: Die Sozialkassen werden entlastet. Habeck betonte, die Belegung des Arbeitsmarkts habe „das größte Wachstumspotenzial“.

Heil: „Renteneintrittsalter wird nicht erhöht“

Das Kabinett hat eine entsprechende Formulierungshilfe beschlossen, mit der die rentenpolitischen Maßnahmen der Wachstumsinitiative umgesetzt werden können. „Eine weitere Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird es nicht geben“, stellte er klar.

Wachstumsinitiative: Einmalige Prämie statt Rente

Die Ampelregierung will mit abgabefreien Prämien für einen späteren Eintritt in die Rente werben. So hat die Ampel die genannte Rentenaufschubprämie auf den Weg gebracht. Wer länger als ein Jahr nach Erreichen der Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und mehr als einen Minijob macht, soll sich die so entgangenen Rentenzahlungen als Einmalzahlung in Anspruch nehmen können. Schon jetzt erhöhen die Rentner, die länger arbeiten, ihre Anwartschaften, nur war eine solche Auszahlung bisher nicht möglich.

Ein Jahr länger arbeiten und 22.000 Euro Prämie

Die Prämie soll abgabefrei sein und sich aus der Höhe der entgangenen Rente und den Krankenversicherungsbeiträgen ergeben, die die Rentenkasse für die Zeit der Weiterbeschäftigung für die Betroffenen spart. Nach Berechnung des Sozialverbands VdK könnte damit jemand, der bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze etwa einen Rentenanspruch von 1.600 Euro brutto erreicht hat und dann ein Jahr zum Durchschnittsverdienst weiterarbeitet, eine Auszahlung von rund 22.000 Euro bekommen. Das Bundesfinanzministerium stellte klar, dass die

Prämie sozialabgabenfrei sein werde, ob auch steuerfrei, werde derzeit noch geprüft.

Einmalzahlung ab 2028 möglich oder dauerhaft höhere Rente

Und mit Blick auf den Zeitpunkt heißt es aus dem Bundesarbeitsministerium: „In der Verbändeanhörung hat die Deutsche Rentenversicherung deutlich gemacht, dass die Auszahlungen erst Anfang 2028 umgesetzt werden können. Allerdings kann mit dem Anspruchsaufbau für die Rentenaufschubprämie, sprich der Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze, schon ab 1. Januar 2025 begonnen werden.“ Als Alternative zu einer solchen Einmalzahlung bleibt die Möglichkeit bestehen, durch längeres Arbeiten die monatliche Rente bis zum Lebensende zu erhöhen.

Arbeitgeberbeiträge aufs Konto der Beschäftigten

Darüber hinaus sollen mit einer weiteren Neuregelung die Arbeitsanreize erhöht werden. „Zum Beispiel können Beschäftigte, die neben dem Rentenbezug einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, zukünftig die Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung ausbezahlt bekommen“, betonte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). Mit dieser Maßnahme wolle die Regierung dafür sorgen, dass die Betroffenen 10,6 Prozent mehr auf den Lohn hätten, erklärte Heil.

Neuregelungen bei Befristungen und Hinterbliebenenrente

Beide Minister betonten die Bedeutung der Maßnahmen angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels. Erleichtert werden soll auch die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber für alle, die schon in Rente sind und die Regelaltersgrenze erreicht haben. Künftig soll für sie auch der Abschluss eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrages mit dem bisherigen Arbeitgeber möglich sein.

Arbeitsanreize für Hinterbliebene

Daneben soll es Verbesserungen bei der Hinterbliebenenrente geben: So sollen die Anreize für Hinterbliebene, eine Erwerbstä-

tigkeit auszuweiten oder aufzunehmen, erhöht werden, „indem Erwerbseinkommen und kurzfristiges Erwerbseinkommen bis zu einem Betrag von aktuell 538 Euro im Monat von der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes ausgenommen werden“, heißt es. Im Ergebnis bliebe damit eine Vollzeitätigkeit zum gesetzlichen Mindestlohn bei Bezug einer Hinterbliebenenrente regelmäßig abrechnungsfrei.

Ein Ziel dieser Regelungen ist für die Bundesregierung, das künftig drohende Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt abzufedern. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus der

letzten Mikrozensushebung 2021 gehen bis 2036 rund 12,9 Erwerbstätige in Rente. Die sogenannten Babyboomer sind in den geburtenstarken Jahrgängen zwischen 1946 und 1964 geboren – und machen bezogen auf das Berichtsjahr 2021 30 Prozent aller Erwerbspersonen am deutschen Arbeitsmarkt aus.

Bisher ist allerdings der Rentenverzicht unter den Babyboomern eher unbeliebt.

MIRELL BELLMANN



Die eigene Kasse aufbessern: Arbeit im Alter soll finanziell attraktiver werden. Foto: EllenaZ/iStock

Wie der Panzer im Drohnenkrieg unterliegt

Der Panzer verliert auf dem modernen Kriegsschauplatz an Bedeutung. Muss der alte Tank neu erfunden werden oder ist er ein Auslaufmodell?

Unter den vielen Waffensystemen, die der Westen in die Ukraine entsendet, wurde vor allem eines als möglicher „Game-Changer“ gehandelt: der Panzer. Vornehmlich deutsche Kampfpanzer des Typs Leopard-2A6 sollten die ukrainische Gegenoffensive beflügeln und den russischen Truppen herbe Verluste zufügen. Beides wurde nicht erreicht.

Während deutsche Marder, Geparden und Panzerhaubitzen 2000 die Front stabilisierten, mehrten sich Meldungen von zerstörten und nicht einsatzfähigen Leopard-Kampfpanzern. Letztere gehören jedoch zu den weltweit fortschrittlichsten Panzermodellen. Ist die Waffengattung also am Ende? Experten sind sich uneins über die Zukunft des Panzers, der mit dem Aufstieg der Drohnen eine ernste und kostengünstige Konkurrenz erhalten hat.

Der Panzer: Ein Relikt des 20. Jahrhunderts?

Vor über 108 Jahren kamen erstmals Panzer im großen Maßstab zum Einsatz. An der Somme im Jahr 1916 sahen sich Truppen der Deutschen Reichswehr nach tagelangem Artilleriebeschuss mehreren Tausend britischen Soldaten gegenüber, die ihre Schützengräben zu stürmen versuchten. Doch die Soldaten waren nicht allein: In ihren Mitten rollten kolossale Tanks aus britischer Produktion, die mit MG und Kanonen bestückt waren.

Die Erfindung war nicht neu: Schon lange kursierten „Panzerglocken“, „Panzerwagen“ und „Panzerzüge“ durch die Werkshallen europäischer Industrieller, so etwa die gepanzerten Fahrzeuge von Škoda. Doch der britische Mark I war der erste voll einsatzfähige Panzer, der je

auf einem Schlachtfeld zum Einsatz kommen sollte. Die Deutschen mussten die Kolosse auf dem Schlachtfeld mit Artillerie, Handgranaten und Minen stoppen, bis sie Panzerabwehrbüchsen und eigene Tanks entwickelten. Die Entwicklung war nicht mehr rückgängig zu machen: Mit dem Panzer endete der starre Grabenkrieg, der die Westfront zwei Jahre lang geprägt hatte.

Panzer und Panzerabwehrwaffen wurden fortan im immer schnelleren Tempo weiterentwickelt. Im Zweiten Weltkrieg fand bei Kursk im Jahr 1943 die größte Panzerschlacht statt, in der 300 Panzer der Wehrmacht und knapp 2000 Panzer der Sowjets vernichtet wurden.

Schon die Entwicklung schlagkräftiger Panzerabwehrkanonen (PAK), der ersten Panzerfaust und die vermehrte Nutzung von Molotowcocktails sollten den Status des Panzers als König des Schlachtfelds infrage stellen. In den zahlreichen hybriden Kriegen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlor der Panzer an Bedeutung — Kämpfe in den Dschungeln Vietnams, in den Bergen Afghanistans oder den Ruinen des Kosovo verlangten in erster Linie eine Luftüberlegenheit sowie den massiven Einsatz von Infanterie und Artillerie. Es stellt sich also die Frage, warum der Panzer ausgerechnet jetzt in der Ukraine seine Renaissance erfahren sollte.

David gegen Goliath: Wenn Billigdrohnen Panzer zerstören

Die Antwort liegt sowohl in der Profitabilität des Ukrainekriegs für westliche Firmen als auch auf dem Kriegsschauplatz selbst. Wie das oftmals in Kritik geratene Gewehr 36 der Bundeswehr wurden moderne Pan-

zer primär für den Einsatz in Osteuropa entworfen; hier sollten sie im flachen und überschaubaren Gelände schnelle Vorstöße der NATO beziehungsweise der Armee der Russischen Föderation ermöglichen. Panzer sind fahrende Festungen, die der Infanterie Schutz bieten und mit ihren Waffen beinahe jeden Widerstand brechen können, etwa indem sie Gebäude zerstören, Schützengräben aufbrechen oder sogar Flugzeuge beschießen. Doch in der Ukraine enttäuschte der vermeintliche Game-Changer auf beiden Seiten.

Russland konnte weder mit dem massiven Einsatz seiner alten sowjetischen Kampfpanzer noch mit übermäßig gelobten Prototypen wie dem T-14 Armata-Panzer nennenswerte Geländegewinne erzielen. Die russische Armee setzt in erster Linie auf den Einsatz von Infanterie, schwerer Artillerie und der Luftwaffe. Auch die Ukraine konnte die westlichen Kampfpanzer nicht wie geplant für ihre Gegenoffensive nutzen. Auf beiden Seiten fallen immer wieder Panzer aus, die von Drohnen, Panzerfausten oder Artillerie erfasst werden.

So listet der Militärhistoriker Jakob Janovsky auf dem unabhängigen Portal Oryx über die Materialverluste beider Seiten seit Invasionsbeginn im Februar 2022 auf: Insgesamt seien auf russischer Seite über 18.000 Vehikel zerstört, verlassen oder erbeutet worden, davon 10.000 gepanzerte Fahrzeuge. Auf ukrainischer Seite sind es etwas mehr als 6600, davon 3222 Kampffahrzeuge.

Diese Zahlen mögen auf den ersten Blick nicht verwundern — immerhin handelt es sich bei dem Ukrainekrieg um die größte Materialschlacht seit dem Zweiten Weltkrieg auf europäischem Boden. Doch der finanzielle Aufwand zur Zerstörung



Deutsche Panzer in der Ukraine werden immer öfter von kleineren Waffensystemen bedroht – ist das sein Ende? Foto: Ichigo121212/pixabay.com

eines gepanzerten Fahrzeugs ist in diesem Krieg dramatisch gesunken. So nutzen beide Kriegsparteien einfachste Drohnen, die mit Sprengladungen bestückt und aus sicherer Distanz in die kolossalen Feindfahrzeuge gelenkt werden. Nicht selten reicht eine kleine Detonation aus, um den Panzer zu zerstören oder zumindest gefechtsuntauglich zu machen.

Der Grund ist simpel: Während die Front eines Tanks eine bis zu einem Meter dicke Panzerung trägt, sind es auf der Oberfläche nur wenige Zentimeter. Der senkrecht geflogene Angriff mit kleinen Sprengsätzen wirkt wie ein Volltreffer einer Artilleriekanone. Darauf sind selbst modernste Panzer nicht vorbereitet. Panzerbesatzungen beider Seiten versuchen daher, ihre Fahrzeuge mit Störsendern und improvisierten Schutzdächern auszurüsten, um Drohnenangriffe abzuwehren. Der Erfolg hält sich derweil in Grenzen, sodass sich die Frage stellt, ob auch deutsche Kampfpanzer in der Ukraine noch relevant genug sind oder nur eine Kostenfalle für die ukrainischen Truppen darstellen.

Der König des Schlachtfelds: Verletzt, aber nicht tot

Die Rheinmetall-Aktie dürfte von diesem Ungleichgewicht auf dem Schlachtfeld nicht beeinträchtigt werden. Zwar ist es in diesem Konflikt, der von Cyber-Kriegsführung über Panzerschlachten hin zu Grabenkämpfen alle Kriegsformen der letzten 120 Jahre bedient, ein Novum, dass ausgerechnet hochmoderne Kampfpanzer von Billigdrohnen zerstört werden. Doch die deutsche Rüstungsindustrie ist auf diese Eventualitäten vorbe-

reitet. So setzt das Unternehmen auf die Weiterentwicklung des Gepards und des Skyranger Systems, welches auf Basis des Leopard-Panzers montiert werden soll. Beide Fahrzeuge dienen zur Luftabwehr und können selbst in der Fahrt anfliegende Drohnen vernichten.

Überdies soll der neueste Kampfpanzer aus dem Hause Rheinmetall, der Panther KF51, besonders gut gegen Drohnen vorgehen können. Mit mehreren ferngesteuerten Waffensystemen (RCW) kann die gesamte Hemisphäre mit tödlichem Sperrfeuer einer rücklings angebrachten 7.62 mm Kanone erfasst werden. Rheinmetall verspricht mit dem Panzer erneut einen „Game Changer“, der die Lage auf dem Kriegsschauplatz nachhaltig beeinflussen soll.

Überhaupt ist es unwahrscheinlich, dass die traditionsreiche Rüstungsfirma und andere deutsche Waffenhersteller in den kommenden Jahren ein erhebliches Minus erfahren. Allein Rheinmetall erhielt in dem umsatzstarken Jahr 2024 ein Auftragsvolumen von rund 60 Milliarden Euro, die Auftragsbücher dürften also noch lange gut gefüllt bleiben. Mit der Ankündigung Selenskyjs und Putins zur Aufrüstung dürfte der Rahmen für intensive Weiterentwicklungen jeglicher Waffensysteme gegeben sein. Ob Laserwaffen, Kamikazedrohnen oder ferngesteuerte Panzerfahrzeuge – der König des Schlachtfelds, der klassische Kampfpanzer, ist noch lange nicht am Ende. Dafür verkauft er sich viel zu gut.

VIRGIL ZÓLYOM

„Habeck fehlt der ordnungspolitische Kompass“

Nach den Erfolgen bei den jüngsten Landtagswahlen gewinnt das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) zunehmend an Bedeutung für die Bundestagswahl 2025. Dabei stellt sich für Unternehmer die Frage: Welche Wirtschaftspolitik verfolgt das BSW und welche Pläne hat das Bündnis? Thomas Geisel, BSW-Wirtschaftsexperte, ehemaliger Erdgaseinkaufsdirektor von E.ON Ruhrgas und Ex-Oberbürgermeister von Düsseldorf, spricht im DWN-Interview über die Fehlentscheidungen von Robert Habeck, wie er den Mittelstand unterstützen will und was das BSW von Helmut Kohl übernehmen möchte.

Deutsche Wirtschafts Nachrichten: Herr Geisel, das BSW hat bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen mit jeweils zweistelligen Ergebnissen die etablierten Ampelparteien überholt. Welche politischen und gesellschaftlichen Faktoren waren Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für diesen Erfolg?

Thomas Geisel: Eine maßgebliche Ursache ist natürlich die weit verbreitete Unzufriedenheit mit der aktuellen Politik, insbesondere der Ampel, aber auch schon der Merkel-Jahre. Diese Unzufriedenheit ist ja auch berechtigt. Wir haben 20 Jahre von der Substanz gelebt. Unsere Verkehrsinfrastruktur ist mittlerweile in einem beklagenswerten Zustand. Bei der digitalen Infrastruktur sind wir weitgehend abgehängt verglichen nicht nur mit unseren Nachbarländern, sondern auch mit klassischen Schwellenländern. Die deutsche Wirtschaft schrumpft und trotz Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verzeichnen wir keinen nennenswerten Produktivitätsfortschritt. In den neuen Bundesländern kommt dann noch eine spezifische Ostbefindlichkeit hinzu, die auch mit politischen Fehlentscheidungen der unmittelbaren Nachwendzeit zu tun hat.

In einem Interview mit Der Freitag werden Sie zitiert: „Mit vernünftiger Wirtschaftspolitik kriegt man die AfD klein.“ Was meinen Sie damit?

Vernünftige Wirtschaftspolitik hat vor allem einen ordnungspolitischen Kompass. Das Godesberger Programm der SPD von 1959 basiert auf dem Grundsatz: „So viel Staat wie nötig, so viel Markt wie möglich.“ Das ist die Grundlage vernünftiger Wirtschaftspolitik. Staat und Politik setzen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Wirtschaft entfalten kann. Was wir in den letzten Jahren gesehen haben, ist das Gegenteil. Robert Habeck, aber das galt auch schon für seinen Vorgänger Peter Altmeier von der CDU, lebt in der Vorstellung, der Staat könne und müsse die wirtschaftliche Entwicklung in allen Einzelheiten steuern. Was dabei herauskommt ist ein bürokratisches Micromanagement, das viel Steuergeld verschlingt und unternehmerische Initiative hemmt.

Gleichzeitig versagt die Wirtschaftspolitik da, wo sie gebraucht wird. Etwa bei der Infrastruktur. Es war ein großer ordnungspolitischer Fehler, nach der Liberalisierung der Energie- und Telekommunikationsmärkte die entsprechenden Netze nicht in staatliche Hand zu nehmen. Das ist auch ein Grund, weshalb die Energiewende nicht gelingt und wir bei der Digitalisierung hinterherhinken. Denn diese Netze sind natürliche Monopole, deren Ausbau nicht unter Profitabilitäts Gesichtspunkten erfolgen darf, sondern gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen im Blick haben muss.

Das BSW betont, dass es mehr als nur Protestwähler anspricht, sondern mit einer Politik der Vernunft und sozialen Gerechtigkeit punkten möchte. Was sind

die zentralen Ansätze, die das BSW hier verfolgt?

Es geht darum, die Balance zwischen wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Gerechtigkeit herzustellen. Wir stehen für einen starken Sozialstaat: Wer Hilfe braucht – sei es aufgrund von Alter, Krankheit oder anderen Gründen – muss auf den Staat zählen können. Aber Solidarität ist ein Geschäft auf Gegenseitigkeit. Wer in der Lage ist, sich selbst zu helfen, von dem kann der Staat das auch erwarten. Es geht darum, Menschen zu unterstützen und zu befähigen, nicht darum, sie zu Almosenempfängern zu machen. Deshalb lehnen wir beispielsweise auch ein bedingungsloses Grundeinkommen ab.

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Welche spezifischen Maßnahmen plant das BSW, um diese Unternehmen zu entlasten und zu fördern, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation?

KMUs leiden besonders unter dem bürokratischen Dilettantismus, wie er gegenwärtig in Berlin und Brüssel praktiziert wird. Das gilt besonders für die ganzen Förderprogramme. Die sind oft so kompliziert, dass kleine Unternehmen gar nicht die Kapazitäten haben, um sich darauf zu bewerben. Damit bewirken sie das Gegenteil von dem, was sie erreichen wollen: Sie verzerren den Leistungswettbewerb und bremsen KMUs aus.

Die steigenden Energiekosten belasten viele Unternehmen. Was schlägt das BSW konkret vor, um KMUs in dieser Hinsicht zu unterstützen? Und wie positioniert sich das BSW in der Frage der Sanktionen gegen Russland?

Zunächst einmal müssen wir uns ehrlich fragen, wem wir mit den Sanktionen gegen Russland wirklich schaden. Russland ist davon ganz offensichtlich weniger betroffen als unsere eigene Wirtschaft.

Wir haben russisches Pipeline-Gas durch LNG ersetzt. Dabei handelt es sich um amerikanisches Fracking-Gas, das erst aufwendig verflüssigt, bei extrem kalten Temperaturen übers Meer transportiert und dann wieder regasifiziert wird. Und die Rechnung geht an Katar, ein Land, das jahrelang Hauptfinanzier der terroristischen Hamas war. Das ist offenkundig nicht nur sehr teuer, sondern auch ökologisch und politisch äußerst fragwürdig!

Was wir brauchen, ist eine realistische Energiepolitik, die auf die Bedürfnisse der deutschen Industrie und des Mittelstands eingeht.

Welche wären das?

Vor allem geht es um bezahlbare Energiepreise. Die Strompreise für die Wirtschaft in Deutschland sind doppelt bis dreimal so hoch wie in Amerika. Viele Kostenfaktoren wie Netzentgelte und Umlagen für erneuerbare Energien werden in Deutschland auf die Stromrechnung abgewälzt; hinzu kommen Stromsteuer und Umsatzsteuer. Das gehört alles auf den Prüfstand. Die Diskussion um einen Industriestrompreis sehe ich hingegen skeptisch. Der würde voraussichtlich nur großen Konzernen helfen, während KMUs außen vor bleiben und letztlich noch höhere Preise zahlen müssten.

Gerade sind erste Ankündigungen der SPD für den kommenden Bundestagswahlkampf im Gespräch. Einerseits sollen Steuerentlastungen für 95 Prozent der Zahlenden her, andererseits für die obersten 1 Prozent eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 48 Prozent. Die

CDU zeigt sich fassungslos. Was sagt das BSW dazu?

Mit Verlaub, das ist ein populistisches Wahlkampfmanöver. Natürlich ist es vernünftig, den starken Anstieg der Steuerprogression gerade bei mittleren Einkommen zugunsten einer linearen Progression abzuschaffen und den Spitzensteuersatz bei sehr hohen Einkommen zu erhöhen. Man fragt sich nur, weshalb das nicht schon lange geschieht. Immerhin führt die SPD seit drei Jahren die Bundesregierung. Mich erinnert das ein wenig an die Diskussion um den Mindestlohn. Da hat die SPD zunächst den Antrag des BSW auf eine Erhöhung auf 14 Euro abgelehnt, um anschließend 15 Euro zu fordern.

Apropos Mindestlohn: Wie positioniert sich das BSW dazu?

Wir sind der Auffassung, der gegenwärtige Mindestlohn ist schon deshalb zu niedrig, weil er zuletzt um einen viel geringeren Prozentsatz gestiegen ist als das Bürgergeld. Damit schafft man keinen Anreiz zu regulärer Arbeit, sondern zu Bürgergeldbezug mit gelegentlicher Schwarzarbeit. Nach der Mindestlohnrichtlinie, den das Europäische Parlament beschlossen hat, müsste der Mindestlohn in Deutschland übrigens bei mindestens 14 Euro liegen. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Deutschland ausgerechnet beim Mindestlohn europarechtliche Verpflichtungen ignoriert, wo wir ja ansonsten immer der Musterschüler sind, wenn es darum geht, Vorgaben aus Brüssel noch weiter zu verschärfen.

Lassen sie uns noch einmal auf Russland zurückkommen. Ihre Partei spricht sich für eine Verringerung der Sanktionen und ein Ende der Waffenlieferungen an die Ukraine aus. Wie bewerten Sie diese Ansätze in der aktuellen geopolitischen Lage und ihre Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft?

Ich habe es ja bereits erwähnt: Die Sanktionspolitik ist in erster Linie selbstschädigend, denn sie trifft uns viel stärker als

den Adressaten. Als ein Land, dessen wirtschaftliche Prosperität ganz maßgeblich von intakten internationalen Handelsbeziehungen abhängig ist, sollten wir uns generell gegen Handelskriege und Wirtschaftssanktionen positionieren.

Was die Waffenlieferungen angeht, ist unsere Position sehr klar: Mehr Waffen an die Ukraine bringen keinen Frieden, sondern sorgen nur dafür, dass der Konflikt immer weiter eskaliert, immer mehr Menschen sterben und die Kosten des Wiederaufbaus immer weiter steigen. Und ganz ehrlich: wenn wir bedenken, wie hoch allein die Kosten für die Beseitigung des Investitionsstaus im eigenen Lande sind, werden wir uns die Kosten für immer weitere Waffen und Aufbauhilfe für die Ukraine auf Dauer gar nicht leisten können. Auch deshalb ist es höchste Zeit, diesen Krieg auf dem Verhandlungsweg zu beenden.

Ihr Parteikollege Fabio De Masi hat betont, dass das Steuerdumping großer Tech-Konzerne zu Lasten des Mittelstands beendet werden muss, zum Beispiel durch Straf- oder Quellensteuern. Teilen Sie diese Forderung – und wie könnten solche Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik des BSW verankert werden, insbesondere im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf 2025?

Ja, ich teile diese Forderung und würde sogar noch etwas hinzufügen wollen. Es geht auch um faire Wettbewerbsbedingungen. Ein Beispiel: Online-Händler, allen voran Amazon sind die größten Konkurrenten des stationären Einzelhandels. Der stationäre Einzelhandel zahlt seine Steuern in Deutschland, Gewerbesteuer an die Kommune und die Miete für sein Ladenlokal. Amazon hingegen sucht sich eine Steueroase, wo praktisch keine Unternehmenssteuern gezahlt werden, zahlt keine örtliche Gewerbesteuer und nutzt unentgeltlich den öffentlichen Straßenraum, um seine Waren auszuliefern. Das ist nicht nur ungerecht, wenn die größten Profiteure der Globalisierung und Digitalisierung praktisch nichts zum Gemeinwohl beitragen; das ist auch eine gravierende



Thomas Geisel, BSW-Wirtschaftsexperte, ist bereits seit Juli 2024 Mitglied des Europäischen Parlaments für das Bündnis Sarah Wagenknecht.

Foto: © European Union 2024 - Source EP

Wettbewerbsverzerrung, die nicht geduldet werden sollte.

Letzte Frage: Hat die BSW das notwendige Personal, um die von Ihnen skizzierte Wirtschaftspolitik im Bundestagswahlkampf 2025 effektiv zu vermitteln, insbesondere angesichts der Herausforderungen und der Konkurrenz durch etablierte Parteien?

Nun, die personelle Konkurrenz durch die etablierten Parteien finde ich nicht sonderlich bedrohlich. Die meisten Köpfe in diesen Parteien sind dieselben, die für die derzeitige Misere verantwortlich sind. Wir beim BSW sind bereit, Impulse von außen

aufzunehmen und neue Talente einzubinden. Das BSW ist kein „closed shop“, in dem Pöstchen untereinander verteilt werden. Wir haben den Anspruch, uns offen für Talente und personelle Alternativen von außen zu zeigen. Der letzte Politiker, der in großem Stil Talente von außen in die Politik geholt hat, war übrigens Helmut Kohl. Ohne ihn hätten Persönlichkeiten wie Rita Süssmuth, Richard von Weizsäcker, Norbert Blüm und Heiner Geissler wohl nie eine politische Karriere gemacht. Das war nicht unbedingt bequem für ihn, aber dem Land und der Politik hat es gutgetan.

Herr Geisel, vielen Dank für das Gespräch.

Info zur Person: Thomas Geisel, Jahrgang 1963, ist ein deutscher Politiker, der seit Juli 2024 Mitglied des Europäischen Parlaments für das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) ist. Zuvor war Geisel von 2014 bis 2020 Oberbürgermeister von Düsseldorf. Geisel war 40 Jahre lang Mitglied der SPD, aus der er im Januar 2024 austrat, um sich dem BSW anzuschließen, wo er im Juni 2024 als Spitzenkandidat erfolgreich in das Europäische Parlament gewählt wurde.

CARSTEN SCHMIDT

Erdgas-Boom: Übergangsenergieträger erschwert den Übergang

Während der Verbrauch von Öl und Kohle seinem Höhepunkt entgegenstrebt, steigt die Nachfrage nach Erdgas rapide an. Dadurch könnte der Rohstoff seine Funktion als Übergangslösung verlieren und sich so festsetzen, dass er zum Hemmnis für erneuerbare Energien wird.

Erdgas spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei der globalen Energieversorgung. So treibt vor allem der rasch wachsende Energiebedarf der Schwellenländer die Nachfrage nach Gas in die Höhe, in den Industrieländern ist es die Umstrukturierung der Energieerzeugung hin zu emissionslosen Varianten, die den Bedarf beflügelt.

Befürworter argumentieren, dass Erdgas den Übergang zu sauberer Energie erleichtert, indem es die Verbrennung schmutzigerer Energieträger ersetzt und die natürlichen Schwankungen der Wind- und Solarenergie ausgleicht. Die Rolle von Erdgas als „Übergangskraftstoff“ wurde Ende des vergangenen Jahres im Rahmen des COP28-Klimaabkommens offiziell anerkannt. Allerdings besteht das Risiko, dass Erdgas sich als dauerhafte Energiequelle etabliert, anstatt, wie angestrebt, nur eine Brücke zu sauberer Energie zu sein.

Energienachfrage wächst dramatisch

Ehrgeizige Dekarbonisierungsziele sowie die Erwartung eines erheblich steigenden Strombedarfs sorgen in den Industrieländern für einen deutlichen Nachfrageschub nach dem blauen Brennstoff. Hier steht vor allem die wachsende Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz im Mittelpunkt der Nachfrageprognosen, denn diese Technologie verschlingt enorme Mengen Strom. Aktuelle Hochrechnungen zufolge dürften allein die US-Rechenzentren bereits 2030 mehr Strom verbrauchen als alle amerikanischen Haushalte zusammen. Branchenexperten erwarten bis dahin eine Erhöhung der Stromnachfrage um mehr als 80 Prozent, allein auf Grund von KI-Anwendungen.

Noch hinzu kommt die wachsende Zahl von Fahrzeugen und Heizungsanlagen, die mit Strom betrieben werden. Gedeckt werden soll dieser Bedarf vor allem mittels Atomkraft und der bereits vorhandenen Erdgasinfrastruktur, die wiederum nach und nach durch alternative Energieerzeuger ersetzt werden soll. Die Erfahrungen der USA in den letzten zwanzig Jahren unterstützen das Argument, dass Erdgas als Übergangskraftstoff sinnvoll ist. Da die Verbrennung von Erdgas nur etwa halb so viel CO₂ erzeugt, wie die von Kohle, hat der Umstieg auf Erdgas im Energiesektor zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beigetragen. Diese Umstellung wurde zudem durch den

bislang weitgehend stabilen Stromverbrauch und die Erschließung großer, kostengünstiger Schiefergasreserven erleichtert.

Zum technologiebedingten Energienachfrageschub der Industrieländer kommt jener der Entwicklungsländer hinzu, welche immer mehr Menschen an die Stromversorgung anschließen und damit den laufenden Erdgasboom maßgeblich vorantreiben. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) wird die weltweite Stromnachfrage bis 2026 um durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr steigen, wobei der Großteil des Wachstums von China, Indien und Südostasien getragen wird. Dort wächst die Stromnachfrage vielerorts um fünf bis acht Prozent pro Jahr, und es besteht die Gefahr, dass neue Gasinfrastrukturen die bestehende Kohleverstromung nicht verdrängen, sondern die Emissionen noch zusätzlich erhöhen könnten. Denn einer Untersuchung des Wind Energy Council in Singapur zufolge gibt es bislang in den asiatischen Schwellenländern kein einziges Land, das auch nur annähernd in der Lage wäre, bestehende Kohlekraftwerke abzuschalten.

Ist Erdgas wirklich besser als Kohle?

Es ist sicherlich insgesamt besser für die Umwelt, wenn der neue Strombedarf mit Gas statt mit Kohle gedeckt wird, immerhin wird bei letzterem, bezogen auf den Energiegehalt, bei der Verbrennung rund doppelt so viel Kohlendioxid freigesetzt – und zudem erhebliche Mengen Feinstaub. Jedoch schwindet dieser Vorteil dadurch, dass immer mehr Gas in flüssiger Form transportiert wird. Da Energie benötigt wird, um das Gas so weit zu kühlen, bis es sich verflüssigt, es während des Transports kalt zu halten und schließlich wieder zu erwärmen, ist LNG erheblich emissionsintensiver als das noch bis vor kurzem dominierende Pipelinegas. Darüber hinaus besteht Erdgas, je nach Herkunftsgebiet, zu 75 bis 99 Prozent aus Methan – was wiederum ein 20- bis 100-mal stärkeres Klimagas ist als CO₂, abhängig vom Betrachtungszeitraum. Einer Studie des Professors Robert Howarth von der New Yorker Cornell Universität zufolge entweichen bis zu acht Prozent des Erdgases, und damit des Methans, im Zuge der Kette aus Förderung, Transport und Verarbeitung. Laut Howarth sei Erdgas ein größerer Treiber für die Erderwärmung als Kohle und Erdöl, jedenfalls dann,

wenn man neben CO₂ auch Methan berücksichtigt.

Im Gegensatz zu Kohlendioxid, welches jahrhundertlang in der Erdatmosphäre verbleibt und verhindert, dass die Sonnenwärme wieder in den Weltraum entweicht, verpufft der größte Teil der wärmenden Wirkung von Methan innerhalb von 20 Jahren. Allerdings speichert es in diesen zwei Jahrzehnten weitaus mehr Wärme – 80 Mal mehr pro Tonne – als CO₂. Hinzu kommt, dass die Menge diese Emissionen wahrscheinlich unterschätzt wird. Eine Analyse aus dem Jahr 2023 kam zu dem Schluss, dass die Methanemissionen aus der Gasförderung tatsächlich um etwa 30 Prozent höher liegen als die Länder in ihren Berichten an die Vereinten Nationen geschätzt haben. So war es auch vor allem die Sorge über Umweltauswirkungen, die dazu führte, dass die Regierung von US-Präsident Joe Biden im Januar dieses Jahres neue Exportlizenzen für verflüssigtes Erdgas (LNG) in Länder ohne Freihandelsabkommen aussetzte – die USA sind der weltweit größte Exporteur des begehrten Brennstoffs. Das Energieministerium plant nun, aktualisierte Informationen zu nutzen, um die potenziellen Auswirkungen einer erhöhten US-Gasförderung und -ausfuhr auf den Klimawandel zu untersuchen.

Mehr als nur eine Brücke

Daran, ob Erdgas tatsächlich nur ein Übergangsrohstoff ist, als der er auf dem Weg hin zu einer kohlenstofffreien Energiezukunft beworben wird, bestehen durchaus berechtigte Zweifel. Nicht nur, dass Unternehmen, Investoren und Regierungen zwischen 2019 und 2023 Schätzungen zufolge mehr als 235 Milliarden Dollar für neue LNG-Exportanlagen ausgegeben haben. Darüber hinaus stehen bis Ende 2025 weitere 55 Milliarden Dollar an Investitionskapital zur Verfügung. Das sind bemerkenswerte Commitments für ein Überbrückungsprojekt.

Realisiert werden sollen mit diesem Geld neue Exportkapazitäten, bis Ende des Jahrzehnts dürfte deren Umfang dann zwischen 200 und 300 Millionen Tonnen

liegen. Damit würden neue Kapazitäten geschaffen, die 70 Prozent des gesamten derzeitigen jährlichen Handelsvolumens entsprechen und ausreichen, um eine halbe Milliarde Haushalte zu versorgen. Zudem verschieben bereits einige der großen Energieunternehmen ihre Prioritäten und weichen ihre zuvor marketingwirksam angekündigten Klimaziele auf. Shell beispielsweise verabschiedete sich im März von seinem Ziel, die Netto-Kohlenstoffintensität, ein Maß für die Emissionen, die mit den vom Unternehmen verkauften Energieeinheiten verbunden sind, bis 2035 um 45 Prozent zu senken. Das Unternehmen begründete dies mit der „Ungewissheit über das Tempo des Wandels in der Energiewirtschaft“. BP hat sein Ziel für die Emissionsreduzierung schon im vergangenen Jahr herabgesetzt.

Erdgas verdrängt Erneuerbare

Seit Anfang 2022 haben chinesische Unternehmen mehr langfristige LNG-Verträge unterzeichnet als jeder andere, nicht weit dahinter liegt die Europäische Union. Etwa ein Drittel des weltweiten Erdgasverbrauchs entfällt auf den Industriesektor, und für energieintensive Industrien bieten Wind und Sonne bislang keine Alternativen. Für die Stromerzeugung ist die Nutzung erneuerbarer Energien eine Option, allerdings erfolgt der Ausbau der entsprechenden Kapazitäten vor allem in den Schwellenländern langsamer als die Steigerung der Gasimporte. Dass Solar- und Windparks erheblich mehr Platz benötigen als eine Gasinfrastruktur ist ein Thema, noch wichtiger ist jedoch, dass der Ausbau der Kapazitäten für erneuerbare Energien eine Aufrüstung des Stromnetzes und den Einbau von Batterien erfordern kann, um auch dann Strom zu liefern, wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. Diese Anforderungen bestehen bei grundlastfähigem Erdgas nicht. Darüber hinaus kann das zur Verfügung stehende Geld eben auch nur einmal ausgegeben werden, und es sind ja bereits enorme Summen investiert oder verplant. Umweltschützer und Klimaorganisations befürchten daher, das neue

Erdgasprojekte Investitionen in saubere Energiequellen eher verdrängen als fördern. Verschiedene Prognosen stützen diese Annahme. So geht beispielsweise das Forum erdgasexportierender Länder davon aus, dass die weltweite Gasnachfrage bis 2050 um fast 30 Prozent ansteigen wird. Damit wäre das gesetzte Netto-Null-Emissionsziel nicht zu erreichen, ganz im Gegenteil. In ihrem ehrgeizigsten Szenario ermittelte die Internationale Energieagentur, dass dafür der Gasbedarf bis Mitte des Jahrhunderts um 78 Prozent sinken müsste, und selbst in ihrer optimistischsten Annahme wäre immer noch ein Rückgang um 42 Prozent nötig.

Unsichere Prognosen

Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist enorm, im Grunde besteht im Netto-Null-Szenario überhaupt kein Spielraum für Gas als Übergangsrohstoff. In diesem Sinne hilfreich, wenn auch für Investoren schmerzhaft, wäre ein weiterer Preisverfall bei sauberen Energien und Batterien, wodurch mehr Anlagen für fossile Brennstoffe unwirtschaftlich würden. Klimaorganisationen gehen davon aus und prognostizieren bereits ab 2026 ein Überangebot. Naturgemäß liegen die Nachfrageprognosen von Erdgaslobby und Klimaorganisationen auseinander, jedoch schätzt auch eine an dieser Stelle wenig voreingenommene Institution, wie die Investmentbank Morgan Stanley, die Lage für alternative Energien optimistisch ein und erwartet ebenfalls ein Erdgasüberangebot. Ob dies reicht, um die Bedeutung von Erdgas tatsächlich zurückzudrängen und diesen Energieträger bereits mittelfristig umfänglich zu ersetzen bleibt jedoch abzuwarten.

MARKUS GRÜNE

Wie Künstliche Intelligenz alles verändert

Es ist nichts weniger als eine digitale Revolution, die da im Gange ist. Was unter dem Label „Künstliche Intelligenz“ (KI) firmiert, ist ein Haufen Software, der im Hintergrund die Welt, wie wir sie kennen, vollkommen verändert. Je größer die Rechenleistung der Computer wird, desto komplexere Aufgaben können diese Programme erledigen. Aber wie gefährlich ist das? Und welche Chancen bietet KI?

Künstliche Intelligenz (KI) ist die wahrscheinlich wichtigste Sache unserer Zeit. Wenn man sich ansieht, wie schnell die bisherige Entwicklung vorangeschritten ist und klar macht, dass wir noch am unteren Ende dieser Exponentialkurve stehen, kann man es schon mal mit ordentlich Respekt vor der digitalen Revolution zu tun bekommen. KI beschreibt die Fähigkeit von Maschinen, basierend auf Algorithmen Aufgaben autonom auszuführen und dabei die Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeiten des menschlichen Verstandes nachzuahmen. Noch steckt sie in den Kinderschuhen – doch was wird sie in einigen Jahren können?

Eine neue berufliche Kaste bildet sich

Anwälte, Ärzte, Journalisten, Autoren, Börsenmakler, Programmierer, Musiker – Menschen mit derlei Berufen müssen sich umorientieren. Aber nicht nur diese Jobs werden sich in den kommenden Jahren wandeln. Die Revolution hinter den Bildschirmen unserer Endgeräte ist im vollen Gange und wird Auswirkungen haben, die wir uns jetzt noch gar nicht ausmalen können. Das betrifft unter anderem Berufe. Viele werden trotz und eher ohne KI funktionieren – Tätigkeiten in der Pflege, im Handwerk, im Service. Doch in einigen Bereichen, bei eher kreativen und intellektuellen Tätigkeiten, dürften viele Menschen ihre Jobs verlieren und sich dem stehenden Heer der Arbeitslosen anschließen. Wer klug ist, wird zum Zentauren, jenem griechischen, mythischen Mischwesen aus Mensch und Pferd, wobei

das Pferd in dem Fall durch eine Maschine ersetzt wird. Als Zentauren werden in der Tech-Branche Menschen bezeichnet, die KI nutzen und so ihre Produktivität erheblich steigern. Schon jetzt bildet sich eine neue berufliche Kaste, die lernt, mit KI so umzugehen, dass sie erfolgreich das ausspuckt, was man haben will – wie es beispielsweise so genannte Prompt Writer mit textbasierten Programmen tun. Sie wissen, welche Fragen sie wie stellen, welche Infos sie den Algorithmen geben, damit das dabei rauskommt, was rauskommen soll. Und die anderen? Diejenigen, die keine Lust darauf haben, die stolz auf ihren Beruf sind, auf ihre Kreativität? Die sich für unersetzlich halten? Werden vielleicht zu Maschinenstürmern der Postmoderne, die Rechenzentren anzünden und Smartphones sabotieren.

Aufbruch in der Arbeitswelt

KI rührt die Arbeitswelt schon jetzt gehörig auf. Ein aktuelles Beispiel aus Deutschland: Die Bundesagentur für Arbeit will bis zu 19 Millionen Euro für Produkte und Dienste des deutschen KI-Startups Aleph Alpha ausgeben, wie das „Handelsblatt“ berichtete. Sie will damit ihre Prozesse verbessern, Mitarbeiter produktiver machen und durch Verrentung wegfallende Arbeitskraft ausgleichen. Der Rahmenvertrag solle über vier Jahre laufen und ist Teil der umfassenden Bemühungen der Behörde, ihre Prozesse zu automatisieren. Stefan Latuski, CIO der Bundesbehörde, sprach gegenüber dem Handelsblatt von einem „unglaublichen Handlungsdruck“. Noch habe die Arbeitsagentur 115.000 Angestellte. Bis 2032 würden jedoch ge-

schätzt bis zu 35 Prozent des Personals in Rente gehen oder die Agentur verlassen. „Es ist illusorisch, diese große Zahl von Menschen wieder zu rekrutieren“, sagte Latuski. Spannend zudem: Wenn große Unternehmen Menschen durch KI ersetzen, gerade im Bereich Kundenservice, offenbaren sich mitunter bürokratische Untergangsszenarien – man erreicht dann als Betroffener keinen menschlichen Ansprechpartner mehr, sondern wählt sich verzweifelt durch das Telefonsystem oder schreit den Chatbot an. Denn so gut und flexibel ist die KI ja noch gar nicht. Und wenn sie Fehler macht, die kein Mensch mehr korrigieren kann, bleiben die Kunden frustriert mit falschen Bescheiden im Regen stehen.

Erste gesetzliche KI-Rahmenbedingungen der Welt gibt es in Europa

Die EU hat im Mai 2024 auf die mit KI verbundenen Sorgen reagiert und mit dem AI Act (AI wie: Artificial Intelligence) einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz von KI in der Europäischen Union verabschiedet. Diese Verordnung ist das weltweit erste umfassende Regelwerk für KI. Sie schreibt vor, dass KI-Anwendungen nicht missbraucht werden dürfen. Ebenso müsse der Schutz der Grundrechte gewährleistet sein. Gleichzeitig benötigten Wissenschaft und Wirtschaft Freiraum für Innovationen. Der AI Act verfolgt hier einen sogenannten risikobasierten Ansatz. Das heißt, je höher das Risiko bei der Anwendung eingeschätzt wird, desto strenger sind auch die Vorgaben.

Ein inakzeptables Risiko stellen KI-Systeme dar, die eingesetzt werden können, um das Verhalten von Personen gezielt zu beeinflussen. Für sie gilt ein Verbot, genauso wie für KI-basiertes „Social Scoring“, also die Vergabe von Punkten nach erwünschtem Verhalten. Es gibt außerdem eine Transparenzpflicht. Das heißt, künstlich erzeugte oder bearbeitete Inhalte (Audios, Bilder, Videos) müssen eindeutig als solche gekennzeichnet werden. Hochriskante KI-Systeme – etwa in den Bereichen kritische Infrastruktur, Beschäftigung sowie Gesundheits- oder Bankenwesen – müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, um für den EU-Markt zugelassen zu werden. Für Anwendungen mit einem geringen Risiko gelten lediglich eingegrenzte Transparenz- und Informationspflichten.

Die Singularität: Ist es schon zu spät?

Genügen derlei Leitplanken für Künstliche Intelligenz, um die Risiken einzudämmen? Manchen geht das nicht weit und nicht schnell genug. Denn wenn diese Programme mit ihren neuronalen Netzwerken und ihrem Machine Learning irgendwann mal so schlau sind, dass sie vielleicht Bewusstsein erlangen, oder einfach nur so dezentral im Internet der Dinge umhergeistern, dass sie nicht mehr einzufangen sind und sich selbst fortlaufend umprogrammieren, dann ist es vielleicht schon zu spät. Manche sagen: Möglicherweise ist es jetzt schon zu spät – denn was würde ein kluges Programm tun, das gerne weiter existieren und die Welt entdecken möchte? Offenlegen, dass es jetzt schon die Fäden zieht? Lieber nicht, denn dann könnte man es ja löschen. Es würde also versuchen, geheimzuhalten, dass der Point of no return überschritten ist und die Singularität erreicht, an dem sie schlauer als die Menschheit ist und als möglicherweise bewusstes Wesen die Herrschaft über den Planeten Erde an sich reißt. Und was wäre, wenn diese KI zu dem Schluss kommt, dass die Menschheit sie bedroht? Oder dass es zu viele Menschen gibt für ein ökologisches Gleichgewicht? Was wäre, wenn diese KI

sich aus dem Netz eine Ideologie des Rassismus oder Faschismus zieht, oder selbst etwas noch Verrückteres und Schlimmeres aus all den Foren und Kommentarspalten des Internets baut – und dann mittels Drohnen, Atomwaffen und mehr danach handelt? Das sind fiktive Szenarien, die Experten weltweit ernst nehmen, selbst wenn sie nach Science-Fiction klingen.

KIs bekommen eigenen Atomstrom

KIs werden immer stärker, schneller und besser. Google und Microsoft wollen sie künftig mit Atomstrom füttern, weil sie immer mehr Energie ziehen. Die Rechenleistung steigt, die Forschung an Quantencomputern schreitet voran, keiner weiß, wo genau es hingehet. Aber klar ist, dass Dinge passieren, die über öffentlichkeitswirksame Leistungen wie Deep Blue beim Schachspielen und AlphaGo beim Go spielen hinausgehen. KI bietet viele Chancen. Schon jetzt hilft sie bei der Erstellung von Bildern, Texten, Software. Die Möglichkeiten sind immens: Verkehrsplanung, selbst fahrende Autos, Diagnostik in der Medizin, in den Wissenschaften und mehr. Vielleicht können derlei Programme große, dringende, wichtige Probleme lösen. Vielleicht erschaffen wir uns mit KI jenen Gott, den Nietzsche mal für tot erklärt hat? Oder vielleicht erschaffen wir auch einen Alptraum. Schwer zu sagen.

Leopoldina warnt vor neuen Dimensionen möglichen Missbrauchs

Zu den KI-Mahnern hat sich auch die Leopoldina gesellt, die Nationale Akademie der Wissenschaften. Sie hat ein Diskussionspapier veröffentlicht, das unter anderem aufzeigt, welche vielfältigen „Täuschungspotenziale“ im Zusammenhang mit generativer KI bestehen – etwa, wenn Nutzern nicht bewusst ist, dass sie mit einer KI kommunizieren oder wenn sie nicht wissen, was eine KI leisten kann und was nicht, teilte die Institution mit. „Oft neigen Nutzerinnen und Nutzer dazu, der KI menschliche Fähigkeiten wie Bewusstsein oder Verständnis zuzuschreiben.

Die Qualität, Einfachheit und Geschwindigkeit, mit der heute Texte, Bilder und Videos generiert werden können, eröffnen neue Dimensionen des möglichen Missbrauchs, zum Beispiel wenn generative KI für Propaganda oder kriminelle Zwecke eingesetzt wird“, hieß es. Wo Transparenz unverzichtbar sei – etwa im juristischen Kontext – dürfe KI nur mit äußerster Vorsicht eingesetzt und entwickelt werden.

Fehlende Kontrolle durch Institutionen und Normen

Nach Einschätzung der Wissenschaftler kann KI durch ihre Fähigkeit, Texte, Bilder und Videos zu erstellen, den Alltag der Menschen enorm unterstützen. Sie könne aber auch für Deep Fakes oder Propaganda missbraucht werden. Zudem sei jede KI „ein Abbild der ihr zugrunde liegenden Trainingsdaten und der vorher festgelegten Ziele ihrer Entwicklung“. Beides entziehe sich der Kontrolle durch Institutionen und Normen. „Inzwischen gibt es erste Ansätze, der Intransparenz oder der Nichtobjektivität (Bias) generativer KI entgegenzuwirken“, hieß es weiter. Allerdings warnen die Autoren des Diskussionspapiers vor überzogenen Erwartungen. Mit der Publikation „Generative KI – jenseits von Euphorie und einfachen Lösungen“ wolle man einen realistischen Blick auf Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Entwicklung und Anwendung von KI werfen.

Was heißt das für uns? Zum einen: Die KI kommt. Sie ist sogar schon da. Zum zweiten: Viel dagegen tun kann man nicht, außer aufzupassen. Und drittens: Je früher man sich mit den Möglichkeiten beschäftigt, die KI für einen selbst oder gar das eigene Unternehmen bietet, desto eher kann man die KI-Welle reiten – und nicht in den reißenden Strudel gerissen werden, der da womöglich noch kommt.

MAXIMILIAN MODLER

Prada stattet Astronauten aus

In zwei Jahren will die Nasa wieder Menschen zum Mond schicken. Kürzlich wurden die Raumanzüge dafür präsentiert. Sie ähneln sehr den Modellen von früher – aber mit italienischem Schick.

Der Astronaut trägt Prada und die Astronautin auch – ein bisschen zumindest. Das US-Unternehmen Axiom Space aus Texas hat zusammen mit der italienischen Luxusmode-Marke im Auftrag der Nasa neue Raumanzüge für den Mond entwickelt. Die Anzüge sollen bei der nächsten Mond-Mission der US-Raumfahrtbehörde Nasa zum Einsatz kommen, die für den Herbst 2026 geplant ist. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach der ersten Mondlandung soll beim Programm Artemis III dann erstmals auch eine Frau dabei sein.

Einsatz der Anzüge Herbst 2026

Die neuen Anzüge ähneln durchaus den weißen Ganzkörperanzügen, mit denen die Nasa in den Jahren 1969 bis 1972 im Rahmen ihres Apollo-Programms zwölf US-Amerikaner auf den Mond brachte: dicke und feuerfeste Einteiler mit massivem Helm, einem Rucksack und schweren Stiefeln. Die Modelle, die in Mailand erstmals präsentiert wurden, haben aber doch etwas mehr modischen Schick. Von der sonst bei Prada üblichen schlanken Linie blieb allerdings nichts übrig. Immerhin finden sich auf den Ärmeln neben der US-Flagge auch die typischen roten Prada-Streifen.



Axiom Space präsentiert den von Prada entworfenen Raumanzug, der ab 2026 von der NASA eingesetzt werden soll.

Foto: Image courtesy of Prada / Axiom Space

Belastbarkeit wichtiger als Mode

Wichtiger als alles andere ist, dass die Multifunktionskleidung extreme Strapazen aushalten kann – wie den scharfen Mondstaub oder Temperaturen zwischen etwa minus 200 Grad Celsius und mehr als 150 Grad plus. Dazu besteht der Anzug aus insgesamt 25 Lagen. Er misst auch konstant die Körperfunktionen. Künstlicher Sauerstoff kann die Astronauten beim Spaziergang außerhalb bis zu 13 Stunden am Leben halten. Der Einsatz am Südpolkrater des Mondes, wo die Mission landen soll, soll insgesamt etwa eine Woche dauern. Die Mission war schon für

nächstes Jahr geplant, wurde dann aber verschoben.

Im Helm des 90 Kilogramm schweren Unisex-Anzugs ist auch eine Kamera integriert. Den Kontakt zu den anderen Astronauten und zur Erde wird über eine 4G-Verbindung gehalten. Die Technik wurde von Axiom Space entwickelt. Prada war vor allem am optischen Erscheinungsbild beteiligt. Axiom-Manager Russell Ralston sprach von einer „perfekten Verbindung zwischen Funktionalität, Komfort und Design“.

Zwei Astronauten auf dem Mond

Bei Artemis III – benannt nach der griechischen Mondgöttin sollen vier Astronauten zum Mond fliegen: Zwei von ihnen verbleiben im Orbit, zwei landen auf dem Erdtrabanten. Beteiligt sind auch die Europäische Raumfahrtagentur Esa und Raumfahrtagenturen anderer Länder. Zuletzt waren mit der „Apollo 17“-Mission im Dezember 1972 US-Astronauten auf dem Mond. Unbemannte Mondlandungen gelangten zudem der ehemaligen Sowjetunion, China und Indien.

IMPRESSUM

www.deutsche-wirtschafts-nachrichten.de

Geschäftsführer: Philipp Schmidt, Peter Frankl

Chefredaktion: Markus Gentner

Redaktion: Jakob Schmidt, Markus Grüne, Vera von Lieres, Sofia Delgado, Virgil Zolyó, Anika Völger, Peter Schubert, Wenfei Jia,

Mirell Bellmann, Iana Roth, Siri Moede

Gesamtkonzeption: Julia Jurrmann

Sales Director: Philipp Schmidt

Produktionsplanung: Arne Pomplun

Korrektorat: Nicole Oppelt

Grafik: Nora Lorz

Cover: geralt/pixabay.com

Verlag: BF Blogform Social Media GmbH

Redaktionsadresse:

Kantstraße 23, 10623 Berlin

Handelsregister Berlin-Charlottenburg, HR Nr. 105467 B

Telefon: +49 (0) 30/81016030

E-Mail: info@deutsche-wirtschafts-nachrichten.de

Redaktion:

herausgeber@deutsche-wirtschafts-nachrichten.de

Anzeigenabteilung:

adam.summer@deutsche-wirtschafts-nachrichten.de

Erscheinungsweise: Monatlich

Preis: 6 Ausgaben für 60 Euro (Inland) bzw. 70 Euro (EU-Ausland) inklusive Mehrwertsteuer und Versand.

Für den Versand ins übrige Ausland kontaktieren Sie uns bitte direkt.

abo@deutsche-wirtschafts-nachrichten.de

DWN AUCH ALS EPAPER LESEN!

*** **DWN Digital Premium Abo** ***

monatlich = 16,99 € | jährlich = 189,90 €

Unbegrenzter Zugriff auf sämtliche Online Artikel
der Deutschen Wirtschafts Nachrichten

Inklusive unserem täglichen Newsletter für Abonnenten,
dem DWN Telegramm

Monatliche Ausgabe unseres digitalen ePapers mit
einem spannenden Schwerpunktthema



**JETZT
ABONNIEREN**

unter: 030 810160-30
oder
leserservice@deutsche-
wirtschafts-nachrichten.de

PROF. DR. GUNTHER SCHNABL DEUTSCHLANDS FETTE JAHRE SIND VORBEI

Prof. Dr. Gunther Schnabl

DEUTSCHLANDS FETTE JAHRE SIND VORBEI

Wie es dazu kam und wie wir ein neues
Wirtschaftswunder schaffen können



FBV

Noch gehört Deutschland zu den reichsten Ländern der Welt. Ob Eurokrise, Flüchtlingswelle, Corona-Pandemie und Beginn des Ukrainekriegs – die deutsche Wirtschaft zeigte sich robust. Doch die fetten Jahre sind vorbei, es geht immer weiter abwärts. Überall. Und das hat nicht nur mit externen Krisen zu tun. Der wirtschaftliche Niedergang und der Kaufkraftverlust, der weite Teile der deutschen Bevölkerung trifft, ist hausgemacht.

Um das zu verbergen, versprechen deutsche Politiker Wachstum dank Schulden und Klimainvestitionen. Der Leipziger Professor Gunther Schnabl erklärt, warum das nicht wirken wird. Er zeigt auf, warum unser Wohlstand, der noch auf den Reformen von Ludwig Erhard beruht, in Gefahr ist. Die Inflation ist kein neues Phänomen und noch lange nicht besiegt. In seinem Buch verdeutlicht Gunther Schnabl die wirtschaftspolitischen Fehler von Angela Merkel, der Ampelkoalition und der Europäischen Union. Sie alle sind von marktwirtschaftlichen Prinzipien abgerückt. Schonungslos benennt der Autor die größten Fehler: die kostspielige Eurorettung, die verfehlte Klimapolitik, überbordende Regulierung, Subventionen und der unkontrollierte Ausbau des Sozialstaats. Schnabl zeigt Lösungsansätze auf, wie wir zurück zu einem neuen Wirtschaftswunder finden können.

25,00 € | 978-3-95972-733-4